Arbeiterstimme

Einzelnummer 10 Pf.

Verlag: „Arbeiterstimme", Dresden-Altstadt
Geschäftsstelle und Expedition: Güterbahnhofstraße 2
Fernsprech-Sammelnummer 17280 • Postscheckkonto: Amt Dresden Nummer 18868, Emil Schlegel

Organ der KPD.
Sektion der Kom. Intern. (Bezirk Ostsachsen)

Schriftleitung: Dresden-A. Güterbahnhofstr. 2
Fernsprecher: Amt Dresden Nummer 17986 • Drahtanschrift: „Arbeiterstimme" Dresden • Sprechstunden der Schriftleitung: Wochentags nachmittags von 5–6 Uhr (außer Sonnabends)

Beilagen: Der Rote Stern • Die Kommunistin • Der Kom. Gewerkschafter • Der Kom. Genossenschafter • Wirtschaftl. Rundschau • Kunst und Wissen

2. Jahrg.

Bezugspreis für den Monat frei ins Haus 2 RM. (halbmonatlich 1 RM.); durch die Post bezogen monatlich 2 RM. (ohne Zustellungsgebühr) • In Fällen höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises • Erscheint täglich außer an Sonn- und Feiertagen

Dresden
Montag, 25. Januar 1926

Anzeigenpreis:
Die neunmal gespaltene Millimeterzeile oder deren Raum 0.30 RM., für Familienanzeigen 0.20 RM., für die Reklamezeile anschließend an den redaktionellen Textteil 1.50 RM. • Anzeigen-Annahme tags vorher bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition

Nr. 20

An die werktätige Bevölkerung Sachsens

An die sozialdemokratische Arbeiterschaft!

Arbeiter, Angestellte, Beamte!

Die Hoffnungen, die breite Massen der werktätigen Bevölkerung auf das Londoner Abkommen und im vergangenen Jahre auf den Pakt von Locarno gesetzt haben, sind schon jetzt zerflattert. Anstatt erwarteten Aufstiegs erntete das Proletariat weiter Not.

Die kapitalistische Gesellschaft zeigt sich immer unfähiger, die Massen zu ernähren. Die Notlage breiter Massen der Arbeiterschaft steigt mit der fortschreitenden Konzentration des Kapitals immer mehr. Klein- und Mittelbetriebe gehen massenhaft zugrunde, das Heer der Erwerbslosen wächst immer mehr. Die Reichsregierung unternahm aber nichts, um der Not der Erwerbslosen zu steuern. Die Regierung hatte nur Geld für die Kapitalisten.

Nach drei Monaten Regierungskrise ist jetzt die Regierung Luther in neuer Auflage zurückgekehrt. Luther, der den Industriellen Millionen zugeschoben hatte, steht wieder an der Spitze. Innenminister ist Külz, der den Arbeitern Ostsachsens zur Genüge bekannt ist wegen seiner arbeiterfeindlichen Haltung. Das Reichsarbeitsministerium hat der Reinhold übernommen, der in Sachsen als Finanzminister in den staatlichen Betrieben den Achtstundentag aufgehoben, die Akkordarbeit wieder eingeführt und die Betriebsräte auf die Straße geworfen hat. Von dieser Reichsregierung haben die Arbeiter nichts anderes zu erwarten als erneute schwerere Unterdrückung. Auch ist es ein Zeichen der verfehlten Politik der deutschen Arbeiterbewegung, daß die Regierungskrise in Deutschland fast drei Monate dauern konnte, ohne daß die Massen mit entscheidendem Druck die Regierungsbildung beeinflußten. Die neue Regierung in Deutschland kann sich nur halten, wenn sie entweder von den Deutschnationalen oder von den Sozialdemokraten unterstützt wird. Die Massen der Arbeiter müssen die sozialdemokratischen Führer zwingen, mit aller Entschiedenheit gegen diese Regierung der [illegible] Diktatur Stellung zu nehmen. Unterstützt man eine Regierung, schauen die Arbeiter weiter untätig zu, dann [illegible] diese Regierung die offene verschärfte Diktatur ungehindert [illegible]. Zu dieser Regierung gehört der unvermeidliche Geßler, der Beschützer der schwarzen Reichswehr und faschistischen Geheimorganisationen.

Diese Regierung wird sich bemühen, dem Finanzkapital die [illegible] Abstimmungen zuzuschanzen; diese Regierung wird die Erwerbslosen mit Gewalt niederhalten, den Kapitalisten aber immer neue Profite zuschanzen, die Belastung der Arbeiter aber steigern.

Arbeiter, Angestellte, Beamte!

Die Kapitalisten können ihre Pläne aber nur dann durchführen, wenn sich die arbeitende Bevölkerung nicht zur Wehr setzt. Die einheitliche Abwehrfront der Arbeitermassen muß diese Pläne der Ausbeuter zuschanden machen. Der Kampf gegen den Raubzug der Fürsten und ihrer Mätressen ist der erste Schritt zu einer solchen Abwehrfront. Dieser Kampf muß mit allem Nachdruck geführt werden, er muß die Arbeiter zusammenschweißen zu einem Block gegen die Räuber und Plünderer. In jedem Betrieb, in jeder Werkstätte müssen die Arbeitenden gemeinsame Aktionsausschüsse bilden, die die Propaganda gegen das fürstliche Raubgesindel führen. Aufgabe dieser Aktionsausschüsse ist es, dafür zu sorgen, daß die notwendigen Stimmen zusammenkommen, um den Volksentscheid durchzuführen. Wir begrüßen den Schritt, der eine gemeinsame Front gegen die Fürsten herstellt, und wir fordern alle Arbeiterschaft auf, diese gemeinsame Front aufrechtzuerhalten gegen alle Raub-, Ausbeutungs- und Unterdrückungsgelüste der Kapitalisten.

Arbeiter, Angestellte, Beamte!
Sozialdemokratische Arbeiter!

In Sachsen ist die Gelegenheit, eine Einheitsfront zu bilden und die schärfsten Angriffe der Kapitalisten aufzuhalten, zwei Jahre durch den Verrat 23 rechter sozialdemokratischer Führer verhindert worden.

Zwei Jahre lang haben diese 23 eine Koalitionsregierung unterstützt, die nur die Interessen des Bürgertums vertritt, zwei Jahre lang haben die Rechten die Forderungen der Arbeiter verspottet. Anstatt der notleidenden Arbeiterschaft, den Klein- und Sozialrentnern zu helfen, erleichterte die Regierung die Lasten der Kapitalisten. Auch jetzt sollen die Lasten für die Arbeiter vergrößert werden. Rund 11 Millionen Mark neuer Steuern sollen, trotz des Abbaues von Beamten und Angestellten, aus der lohnschwächsten arbeitenden Bevölkerung herausgepreßt werden, die unsoziale Mietzinssteuer soll um 8 Prozent erhöht werden. Die Ausgaben aber für die sozialen Aufgaben werden eingeschränkt.

Aus den staatlichen Betrieben sollen durch weitere Verlängerung der Arbeitszeit und Lohndrückerei 5 Millionen Mark mehr Gewinn erzielt werden.

So beabsichtigt die Regierung konsequent in der Linie fortzufahren, die sie seit zwei Jahren marschiert ist, gegen die Arbeiter, für die Interessen der Kapitalisten.

In immer breiteren Massen haben die Arbeiter in Sachsen, und auch die SPD.-Arbeiter die Beseitigung dieser Regierung und dieses Landtags, auf den die Regierung sich stützt, gefordert.

Bisher haben aber die 23 Rechten diese Forderungen der Arbeiter mit Unterstützung des Parteivorstandes sabotiert. Erst der allerentschiedenste Druck der Arbeiter wird die Verräter und Renegaten zwingen, den Forderungen der Arbeiterschaft nachzugeben. Die Verantwortung dafür, daß in Sachsen die Renegaten verschwinden, liegt bei den sozialdemokratischen Arbeitern.

Am 30. und 31. d. M. treten die SPD.-Arbeiter zu ihrem Sonderparteitag zusammen. Auf diesem müssen die SPD.-Arbeiter entscheiden über die Politik in Sachsen. Aufgabe der SPD.-Arbeiter auf diesem Parteitag ist es, den Widerstand der 23 Renegaten und des Parteivorstandes zu brechen. Die SPD.-Arbeiter müssen entscheiden, ob Sachsen wieder ein rotes Sachsen wird.

Gemeinsam werden die kommunistischen und sozialdemokratischen Arbeiter in der Lage sein, den Vormarsch der Reaktion aufzuhalten.

Wir fordern die SPD.-Arbeiter auf, mit uns gemeinsam diesen Kampf zu führen.

Die Kommunisten haben einen Auflösungsantrag eingebracht. An der SPD.-Arbeiterschaft liegt es nun, ob dieser Antrag angenommen wird. Hier darf es kein Ausweichen mehr geben. Die Auflösung des Landtags ist keine Frage der Disziplin, sondern eine Frage von wesentlicher politischer Bedeutung für die gesamte Arbeiterschaft."

Zweimal haben die Kommunisten jetzt im Landtag gefordert, daß der Auflösungsantrag behandelt werde. Zweimal haben die 23 Rechten mit den Bürgerlichen gemeinsam diesen Antrag zu Fall gebracht. Die 23 sind nach wie vor die getreuen Diener des Kapitals, sie denken auch jetzt noch nicht daran, die Lage in Sachsen zu ändern. Der Druck der sozialdemokratischen Arbeiter muß die Rechten zwingen, für die Auflösung zu stimmen.

Es gilt:

Gegen die Reaktion im Reich ein rotes Sachsen zu schaffen! Schluß mit dem Landtag! Schluß mit der Regierung Heldt! Für die Einheitsfront des Proletariats!

Der Bezirksparteitag Ostsachsen.

Dresden, den 24. Januar 1926

Die Technik des Volksentscheids

Von Max Engel, Berlin

Zum ersten Male seit dem Bestehen der Weimarer Verfassung wird die Bevölkerung zu einem Volksentscheid aufgerufen. Die Technik des Volksentscheids ist geregelt durch die Artikel 73 bis 76 der Weimarer Verfassung, durch das „Gesetz über den Volksentscheid" vom 27. Januar 1921 und die „Reichsabstimmungsordnung" vom 1. Dezember 1921. Hieraus geht hervor, daß der Volksentscheid in drei Abteilungen zerfällt:

1. das Zulassungsbegehren,
2. das Volksbegehren,
3. der Volksentscheid.

„1. Der Zulassungsantrag ist schriftlich an den Reichsminister des Innern zu richten. Er bedarf der Unterschriften von 5000 Stimmberechtigten ... Von der Aufbringung der Unterschriften von 5000 Stimmberechtigten kann abgesehen werden, wenn die Vorstandschaft einer Vereinigung den Antrag stellt und glaubhaft macht, daß ihn 100 000 ihrer stimmberechtigten Mitglieder unterstützen." (§ 87 des Gesetzes über den Volksentscheid.)

Schon bei dieser ersten Maßnahme setzte die Sabotage der Behörden ein. Trotzdem der Zulassungsantrag u. a. von vier großen Organisationen (KPD., Liga für Menschenrechte, RFB., Freidenker) unterzeichnet war, die jede allein sicher bedeutend über 100 000 Mitglieder nachweisbar umfassen, mußten die 5000 Unterschriften vorgelegt werden. Die Sabotage schlug zwar ins Gegenteil um, denn die erste öffentliche Agitation, die von wenig Kräften in einem Berliner Stadtteil durchgeführt wurde, brachte in wenigen Stunden fast 30 000 vollgültige Unterschriften.

Der Zulassungsantrag, der den Gesetzentwurf enthält, liegt zur Zeit beim Reichsminister des Innern zur Prüfung. Nach der Durchführung wird er der Regierung vorgelegt und die Regierung entscheidet über die Zulassung. Nach den vorliegenden Gesetzen erstreckt sich die Prüfung durch den Innenminister lediglich auf die Formulierung des Gesetzentwurfes, nicht auf seinen Inhalt. Eine Ablehnung wäre nach dem Gesetz nur zulässig, wenn die Regierungsjuristen Bedenken gegen die Formulierung des Entwurfes vorbringen könnten. In dem Fall der Fürstenenteignung dürfte eine Beanstandung nicht erfolgen, sondern es ist damit zu rechnen, daß die Regierung den Entwurf im Laufe der nächsten Wochen im „Reichsanzeiger" bekannt gibt. (§ 74 der Reichsabstimmungsordnung.)

„Die Landesregierungen lassen die Bekanntmachung des Reichsministers des Innern in Blättern, die für ihre amtliche Veröffentlichung bestimmt sind, abdrucken und das zur Kenntnis der Gemeindebehörden bringen."
(§ 75 der Reichsabstimmungsordnung.)

Mit der Bekanntmachung des Zulassungsantrages ist die Eintragungsfrist zu veröffentlichen.

„Die Frist beginnt frühestens 2 Wochen nach der Veröffentlichung der Zulassung. Sie soll in der Regel 14 Tage umfassen."
(§ 30 des Gesetzes über den Volksentscheid.)

Das Volksbegehren.

Nachdem die Veröffentlichung erfolgt ist, werden die Eintragungslisten von den beantragenden Verbänden an alle Gemeindebehörden verschickt.

„Unverzüglich nach Eingang der Vordrucke hat die Gemeindebehörde in ortsüblicher Weise bekanntzugeben, wo, an welchen Tagen und zu welchen Tagesstunden die Unterschriften während der Eintragungsfrist ..... abgegeben werden können. .... Die Eintragungstage und Eintragungsstunden sind so zu legen, daß alle Eintragungsberechtigten der Gemeinde die Möglichkeit haben, innerhalb der Eintragungsfrist sich in die Listen einzutragen. Bei der Festsetzung der Eintragungstage und Eintragungsstunden sind die beruflichen Verhältnisse der Einwohnerschaft tunlichst zu berücksichtigen. Fällt in die Eintragungsfrist ein Sonn- oder öffentlicher Ruhetag, so ist auch an diesem Tage Gelegenheit zur Eintragung gegeben, soweit dafür nach den örtlichen Verhältnissen ein Bedürfnis besteht.

In größeren Gemeinden können zur rascheren Abwicklung des Geschäfts besondere Geschäftsräume bestimmt und mehrere Eintragungslisten gleichzeitig ausgelegt werden."
(§ 79/80 der Reichsabstimmungsordnung.)

Die Ergänzungsvorschriften sagen, daß mehrere Listen in einem Raum ausgelegt werden können, aber für jede Liste muß ein besonderer Beamter bestimmt werden. Nach Möglichkeit soll die Gliederung der Stimmbezirke bei den Wahlen beibehalten werden, aber es ist nicht erforderlich, daß an allen Wahllokalen Eintragungslisten ausgelegt werden.

Alle am Tage der Eintragung stimmberechtigten (20 Jahre) Reichsdeutsche, soweit sie in den Wählerlisten stehen, können sich eintragen. Die Eintragung muß persönlich geschehen, und zwar gelten nur die Eintragungen bei den amtlichen Stellen. Eine Sammlung von Unterschriften in den Häusern ist für das Volksbegehren zwecklos. Eingetragen werden muß Vorname, Zuname, Beruf, Wohnung. Es dürfte sich empfehlen, daß die Abstimmenden einen polizeilichen Ausweis über ihre Person bei sich führen. Nach Ablauf der Frist wird die Zahl der Unterschriften festgestellt und die Listen werden an den Reichswahlleiter weitergegeben.

Bei dem Volksbegehren ist die Sabotagemöglichkeit der Behörden sehr groß. Es bestehen keine Vorschriften, an wieviel Stellen die Listen in Großstädten z. B. ausliegen müssen. Beim Volksbegehren in Mecklenburg z. B. wurde in Rostock nur an einer Stelle eine Liste ausgelegt, so daß die Abstimmenden stundenlang warten mußten. Wenn eine solche Sabotage der Behörden eintritt — und es wird sicher versucht werden — wird das Stimmenergebnis bedeutend verschlechtert. Es ist die Aufgabe [illegible]

Reichswehreinmarsch in Sachsen?

Berlin, 25. Januar. (Eigener Drahtbericht.) Wie die „D. A. Z." aus Sachsen meldet, sind die Mitglieder des sozialdemokratischen Parteivorstandes Stelling und Stahl seit mehreren Tagen in Dresden, um über die Beilegung des Konfliktes der sächsischen Organisationen mit den 23 Disziplinbrechern zu verhandeln. Wie die „D. A. Z." mitteilt, ist es unwahrscheinlich, daß die Entscheidung des Parteivorstandes im Sinne der Landesorganisation ausfällt. Sollte aber der Wille der sächsischen sozialdemokratischen Arbeiter doch durchdringen, so droht die Bourgeoisie bereits mit denselben Maßnahmen wie 1923. Die „D. A. Z." schreibt: „Gibt der Parteivorstand die Rechtssozialdemokraten, die durchweg alte Parteigenossen sind und bisher die Billigung des Parteivorstandes gehabt haben, preis, so wäre nach Neuwahlen ein radikal-sozialistisch-kommunistisches Experiment die Folge, was ein erneutes Eingreifen des Reiches zur Folge haben müßte."

Gemeinsam kämpfen!

Die Ablehnung der Großen Koalition durch die sozialdemokratische Reichstagsfraktion und den Beschluß des sozialdemokratischen Parteiausschusses über die entschädigungslose Enteignung der Fürsten sind nur zustandegekommen, weil der Druck der sozialdemokratischen Arbeiter so groß war, daß er diese Beschlüsse [illegible]

mit ihren Forderungen weitergehen muß. Die „Leipziger Volkszeitung" schreibt dazu sehr richtig:

„Die Ablehnung der Großen Koalition und der gestrige Beschluß des Parteiausschusses, den Volksentscheid herbeizuführen, haben neue Hoffnungen geweckt. Die deutsche Arbeiterschaft atmet auf. Jetzt gilt es, den Linkskurs beizubehalten. Das aber wird nur möglich sein, wenn nicht nur die Mitglieder der Sozialdemokratischen Partei, sondern die gesamte Arbeiterklasse mit kräftigen Armen in die Speichen greift, um die Voraussetzungen zu schaffen, der Rechtskoalition, dem Großbürgerblock eine entscheidende Niederlage zu bereiten, die freilich nur herbeigeführt werden kann, wenn es gleichzeitig auch gelingt, die ökonomischen Fundamente der Herrschaft des Finanzkapitals zu zerbrechen, wenn es gelingt, dem Sozialismus zum Durchbruch zu verhelfen.

Wir stehen am Wendepunkt einer neuen Entwicklung. Die Arbeiterklasse hat es in der Hand, durch ihre Aktivität den neuen Linkskurs durchzuhalten."

Soweit richtig. Aber derselbe sozialdemokratische Parteiausschuß, der den Beschluß auf ein Zusammengehen beim Volksentscheid faßte, hat die Fragen des Zusammengehens bei den anderen Forderungen, die die Arbeiterschaft stellen muß, offen gelassen. Wir erinnern daran, daß wir vorschlugen, gegen diese Regierung und für die Auflösung ihres Reichstages gemeinsam zu kämpfen. Wenn jetzt die „Leipziger Volkszeitung" meint, daß „die Arbeiterklasse es in der Hand hat, durch ihre Aktivität den Linkskurs durchzuhalten", so sind wir der Meinung, daß die sozialdemokratischen Arbeiter es in der Hand haben, durch ihren Druck ihre Führer zur Herstellung der einigen Front der Arbeiter [illegible]. Wir sind bereit, jede Aktion im Interesse der [illegible]

Gesetz rechtfertig zu werden und darauf zu drängen, daß an möglichst vielen Stellen die Listen zur Eintragung ausliegen.

•

Der Artikel 73 der Verfassung bestimmt:

„Ein Volksentscheid ist ferner herbeizuführen, wenn ein Zehntel der Stimmberechtigten das Begehren nach Vorlegung eines Gesetzentwurfes stellt."

Das heißt also, in die Eintragungslisten zum Volksbegehren müssen ein Zehntel aller Stimmberechtigten sich eingetragen haben.

„Als Zahl der sämtlichen Stimmberechtigten ist die amtlich ermittelte Zahl bei der letzten Reichstags- oder Präsidentenwahl oder allgemeinen Volksabstimmung maßgebend."

Bei der zweiten Präsidentenwahl haben am 26. April 1925 etwa 40 000 000 Stimmberechtigte abgestimmt. Das Volksbegehren würde also als angenommen gelten, wenn 4 000 000 Eintragungen erfolgen würden.

Die Reichsregierung müsste dann den Gesetzentwurf unverzüglich unter Darlegung ihrer eigenen Stellungnahme dem Reichstag unterbreiten. Nimmt der Reichstag diesen Gesetzentwurf ohne Abänderungen an, so ist damit ein Volksentscheid hinfällig. Aendert er dagegen den Gesetzentwurf, so können die Antragsteller den Volksentscheid verlangen.

3. Der Volksentscheid wird durchgeführt wie eine Wahlhandlung. Es wird abgestimmt über den ursprünglichen Gesetzentwurf und den vom Reichstag abgeänderten Entwurf. Die Abstimmung erfolgt wie bei jeder Reichstagswahl in den Wahllokalen durch Stimmzettel. Wenn der Volksentscheid Gültigkeit haben soll, müssen sich die Hälfte der Stimmberechtigten — das wären in diesem Falle 20 000 000 — beteiligen und von diesen muß die Mehrheit für den Gesetzentwurf stimmen. Wenn diese Voraussetzungen eintreffen, muß der Reichspräsident das Gesetz in Kraft setzen und verkünden.

•

Es ist jetzt unsere Aufgabe, bei der Durchführung dieser großen Kampagne jeden Versuch der Sabotage zu brechen. Je mehr wir es verstehen, die Massen der Werktätigen für die Enteignung der Fürsten zu mobilisieren, desto weniger wird es den Behörden und den gegnerischen Parteien gelingen, Schwierigkeiten in der Durchführung des Volksbegehrens zu machen.

Der Erfolg in dieser Agitation ist in erster Linie von unserer Aktivität abhängig. Ohne zu übertreiben, können wir schon heute feststellen, daß nicht nur 15, sondern 25 Millionen deutsche Wahlberechtigte mit der entschädigungslosen Enteignung einverstanden sind. Unsere Aufgabe ist, den Willen dieser Massen zusammenzufassen, sie zu organisieren und alle Mittel anzuwenden, um den größtmöglichsten Erfolg sicherzustellen.

65 Millionen für die Junker

Irreführung der Kleinbauern.

Nachdem bereits durch die Golddiskontbank den Junkern langfristige Kredite zugesichert wurden, sollen nach einem Gesetzentwurf des Reichsrats auch aus den Mitteln der früheren Reichsgetreidestelle weitere 65 **Millionen Mark den Agrarkapitalisten zur Verfügung gestellt** werden. Nach der vorliegenden **Meldung** sollen diese 65 Millionen in der Form von **15jährigen Darlehn** zur Fundierung der kurzfristigen Wechselschulden **verwendet** werden. Diese Darlehn auf 15 Jahre sollen besonders **den Wechselschuldnern** der Preußenkasse gegeben werden, damit **sie die** am 28. Februar fälligen Wechselkredite einlösen.

Daraus geht ganz klar hervor, daß die 65 Millionen lediglich **Junkern** und Großbauern zukommen, denn die Kleinbauern **haben** keine Wechselkredite der Preußenkasse erhalten.

Als eine unerhörte Irreführung muß man es betrachten, **wenn in** der Meldung gesagt wird, daß von den 65 Millionen 35 zur Bodenverbesserung, 15 für landwirtschaftliche Siedlungen, **und 15 Millionen** „zu sonstiger Förderung der landwirtschaftlichen Produktion" dienen sollen. Die Verwendung der Gelder ist ja bereits schon erfolgt durch die Wechsel bei der Preußenkasse und werden jetzt nur gegeben zur Abdeckung der alten Schulden.

Die offensichtliche Irreführung der Arbeiter und Kleinbauern mit dem Geschwätz von Bodenverbesserung, Produktionssteigerung und Siedlung zeigt, daß die Regierung bei diesem Plan mit Recht die Entrüstung der breiten Massen des arbeitenden Volkes zu fürchten hat. **Wir fordern: Keinen Pfennig den Agrarkapitalisten! Langfristige, billige Kredite für die Klein- und Mittelbauernschaft und an die Arbeiterkonsumvereine.**

Der gemeinsame Gesetzentwurf wird eingereicht

Die Vertreter der SPD., der KPD. und des Ausschusses für Fürstenenteignung traten gestern nachmittag abermals unter dem Vorsitz eines Vertreters der Gewerkschaften zusammen. Entsprechend dem Vorschlage des Unterausschusses, der am Tage zuvor eingesetzt worden war, wurde beschlossen, dem zum Volksbegehren einzureichenden gemeinsamen Antrag zur entschädigungslosen Enteignung der Fürsten folgende endgültige Fassung zu geben:

Gesetz zur Enteignung der Fürstenvermögen

Auf Grund des Artikels 153 der Reichsverfassung wird bestimmt:

Artikel 1.

Das gesamte Vermögen der Fürsten, die bis zur Staatsumwälzung im Jahre 1918 in einem der deutschen Länder regiert haben, sowie das gesamte Vermögen der Fürstenhäuser, ihrer Familien und Familienangehörigen, werden zum Wohle der Allgemeinheit ohne Entschädigung enteignet.

Das enteignete Vermögen wird Eigentum des Landes, in dem das betreffende Fürstenhaus bis zu seiner Absetzung oder Abdankung regiert hat.

Artikel 2.

Das enteignete Vermögen wird verwendet zugunsten:

a) der Erwerbslosen,

b) der Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen,

c) der Sozial- und Kleinrentner,

d) der bedürftigen Opfer der Inflation,

e) der Landarbeiter, Kleinpächter und Kleinbauern durch Schaffung von Siedlungsland auf dem enteigneten Landbesitz.

Die Schlösser, Wohnhäuser und sonstigen Gebäude werden für allgemeine Wohlfahrts-, Kultur- und Erziehungszwecke, besonders zur Errichtung von Genesungs- und Verlegungsheimen für Kriegsbeschädigte, Kriegerhinterbliebene, Sozial- und Kleinrentner sowie von Kinderheimen und Erziehungsanstalten verwendet.

Artikel 3.

Alle Verfügungen — einschließlich der hypothekarischen Belastungen und Eintragungen —, die mit Bezug auf die nach diesem Gesetz enteigneten Vermögen oder ihre Bestandteile nach dem 1. November 1918 durch Urteil, Vergleich, Vertrag oder sonstige Weise getroffen wurden sind nichtig.

Artikel 4.

Die Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetz werden durch ein Reichsgesetz festgelegt, das innerhalb 3 Monaten nach amtlicher Feststellung des Abstimmungsergebnisses zu erlassen ist. Dieses Reichsgesetz hat insbesondere die näheren Bestimmungen zur Ausführung des Artikels 2 dieses Gesetzes über die Verwendung der enteigneten Fürstenvermögen durch die Länder zu treffen.

Weiter wurde vereinbart, daß der Antrag, mit der Unterschrift je eines Vertreters der SPD., KPD. und des Ausschusses für Fürstenenteignung versehen, Montag nachmittag im Reichsministerium des Innern eingereicht werden soll.

•

Die beteiligten Organisationen werden die Aktion **jede für sich selbständig führen. Sie sind jedoch einheitlich sich dessen bewußt, daß die gesamten Kräfte des werktätigen Volkes aufgeboten werden müssen, um das gemeinsame Ziel zu erreichen. Es gilt jetzt für jeden einzelnen, sein Bestes für den Sieg einzusetzen.**

Bürgerliche Gegenaktion gegen die Fürstenabfindung

Berlin. Die „Vossische Zeitung" brachte genauere Mitteilungen über das Kompromiß der Mittelparteien, die ein Sondergericht für Fürstenabfindungen einsetzen wollen. Das Gericht soll ein Sondergericht beim Reichsgericht sein, mit zehn Mitgliedern besetzt werden und einschließlich des Vorsitzenden dem Reichsgericht angehören. Seine Mitglieder müssen die Befähigung zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienste besitzen. Den Vorsitz führt der Präsident des Reichsgerichts oder ein Senatspräsident beim Reichsgericht als Stellvertreter. Die dem Reichsgericht angehörenden Mitglieder sollen vom Reichspräsidenten ernannt werden. Die nicht dem Reichsgericht angehörenden Mitglieder werden je zwei auf Vorschlag des Landes und je zwei auf Vorschlag der anderen Parteien vom Präsidenten des Reichsgerichts ernannt. Die Zuständigkeit dieses Gerichts soll folgende sein: für alle Auseinandersetzungen, die bis jetzt noch nicht endgültig erledigt sind, für Streitigkeiten über die Auslegung eines betreffenden Gesetzes, Urteils, Schiedsspruches oder Vergleichs, für die Nichtigkeitsklage, für Auslegungsstreitigkeiten, für Streitigkeiten, wo eine anderweitige Festsetzung der bei einer Auseinandersetzung bestimmten, wiederkehrenden Leistung verlangt wird. Das Gericht soll nach geltendem Reichs- und Landesrecht entscheiden, daneben aber Billigkeitserwägungen berücksichtigen, soweit die wirtschaftlichen Verhältnisse der Parteien und die gesamten Umstände des Falles dies zur Erzielung eines angemessenen Ausgleichs geboten erscheinen lassen. Den **Angehörigen der Fürstenhäuser soll eine durchaus angemessene Abfindung zuteil werden.** Bei Auseinandersetzungsstreitigkeiten soll ein, dem Goldwert der seinzeitigen Leistung überwiegender Betrag nicht zugebilligt werden. (Es kann also danach bis 140 Prozent aufgewertet werden.) Irgendwelche Sicherungen haben geschaffen werden, damit die den fürstlichen Familien oder einzelnen Mitgliedern gewährten Zuwendungen nicht in einer, dem Staatsinteresse widersprechenden Weise Verwendung finden.

Die bürgerlichen Parteien setzen eine Gegenaktion ein, um die Kleinbürger von der Abstimmung über den Volksentscheid fernzuhalten. Nach dem Vorschlag der Mittelparteien sollen die Fürsten, ihre Märzessen usw. zu „ihrem Recht" kommen.

Die gesamte werktätige Bevölkerung muß sich gegen diesen Versuch, den Fürsten die Steuergelder zuzuschanzen, wehren. Jetzt erst recht: Restlose Durchführung des Volksentscheids!

Sowjetkonflikt mit Tschang

Peking, 23. Januar. Der verhaftete Leiter der Verwaltung der chinesischen Ostbahn Iwanoff wurde gestern nach seiner Aufnahme in das Hauptquartier Tschangs gebracht. Von Tschangs Seite ist nunmehr ein sowjetfeindlicher russischer Ingenieur als Direktor des südlichen Abschnittes der Bahn ernannt worden. Die sowjetrussische Botschaft erklärt, daß durch die Verhaftung Iwanoffs eine äußerst ernste Lage herbeigeführt sei. Die Verhaftung stelle eine schwere Beleidigung Rußlands dar. Der Botschafter Karachan hat in Peking beim Minister des Auswärtigen protestiert; er verlangte die sofortige Freilassung Iwanoffs und Genugtuung für die Verletzung des Abkommens von Peking 1924. Nach einer Meldung des „Neuyork Herald" aus Peking wird die Spannung zwischen Sowjetrußland und Tschangtsolin immer stärker.

Das chinesische Auswärtige Amt hat an Marschall Tschangtsolin telegraphisch die Aufforderung gerichtet, den verhafteten Leiter der chinesischen Ostbahn, Iwanoff, sofort freizulassen. Zu anderen noch schwebenden Fragen würden unverzüglich Antworten werden.

Andere Meldungen sprechen von neuen Kämpfen zwischen den verschiedenen chinesischen Machthabern. Feng, der Führer der Nationalarmee, soll zurückgekehrt und das Oberkommando wieder übernommen haben. Die Nationalarmee bereitet sich zu neue Kämpfe mit Tschang vor. Anderseits sollen Tschangs Truppen von der Mandschurei aus nach Süden marschieren und die Offensive gegen Tientsin und die ganze Tschilliprovinz mit Peking vorbereiten. Es wird wieder viel von einer Verbindung zwischen Wu und Tschang zum gemeinsamen Kampf gegen die Nationalarmee gesprochen.

In Südchina drangen die revolutionären Truppen in die Kantonregierung auf der Insel Hainan vor.

Anerkennung der Sowjetunion durch die Tschechoslowakei

Prag. Die Prager Abendzeitung meldet: In der heutigen Beratung der tschechischen Sozialdemokraten wurde auch die Frage der de jure-Anerkennung Rußlands verhandelt. Auf die Frage der Vertreter der Partei erklärte der Ministerpräsident, er sei entschlossen, die de jure-Anerkennung Sowjetrußlands noch vor der Eröffnung des Parlaments durchzuführen. Den Einwand der Nationaldemokraten werde man zu beseitigen haben.

Der Kampf um den Achtstundentag

Von D. Swertschkoff.

Eine der Hauptforderungen der Arbeiterklasse war die Einführung des Achtstundentages. Die Geschichte der Einführung des Achtstundentages auf revolutionärem Wege begann mit einem Beschluß seitens verschiedener großer Fabriken.

Der Arbeiterdelegiertenrat hatte sich in seiner Sitzung vom 29. Oktober mit einem schon bestehenden Verfahren beschäftigt, durch das die Arbeitszeit unter die sechsstündige Norm verkürzt wurde. Der Generalstreik vom November zwang, die Entscheidung dieser Frage bis zu dessen Beendigung aufzuschieben. Unmittelbar nach Wiederaufnahme der Arbeit trat das Problem in seiner ganzen Größe vor den Rat.

Die Einführung des Achtstundentages stieß auf den lebhaften Widerstand der Industriellen, die sofort die Unterstützung der Regierung fanden. Die Besitzer von 72 Metallbetrieben, Textilfabriken und -werken kündigten den Arbeitern die bevorstehende Schließung der Werke und ihre Entlassung an. Zuerst wurden die Regierungsbetriebe geschlossen; ihre Arbeiter wurden auf die Straße geworfen. Dann folgten die Privatunternehmungen. Ueber hunderttausende von Arbeitern wurden arbeitslos.

Die Leiter des Arbeiterdelegiertenrates waren sich klar bewußt, daß es praktisch unmöglich sei, den Achtstundentag in Petersburg allein durchzuführen, im übrigen Rußland aber nicht. Mehrfach traten die Mitglieder des Vollzugsausschusses mit klaren Forderungen in dieser Richtung im Rate auf. Aber die Forderung des Achtstundentages war für die Arbeiter so wichtig, daß sie auf jenen Hinweis nicht hörten, nicht über die zukünftigen Folgen und das Elend der Arbeitslosigkeit nachdachten und nicht darauf verzichten wollten, die Abkürzung des Arbeitstages auf die gewöhnliche Norm gewaltsam einzuführen.

In einzelnen Fabriken wurde über die Frage der Arbeitszeit offen abgestimmt, und zwar über zwei Vorschläge: entweder die Arbeitszeit von 10 und 10½ Stunden auf 9 abzukürzen, wie viele Unternehmer es vorschlugen, oder den Achtstundentag auf die Gefahr der Aussperrung hin durchzuführen. Die Antwort der Arbeiter war, daß einige Dutzend Stimmen für den Vorschlag der Unternehmer abgegeben wurden und Tausende für den Achtstundentag.

Die Regierung griff die Frage des Achtstundentages als ein ausgezeichnetes Mittel auf, das Petersburger Proletariat zu spalten und zu schwächen. Sie fürchtete zu sehr jenen starken Einfluß auf die Truppen, den der Novemberstreik ausgeübt hatte. Sie fand lebhafte Unterstützung bei allen Petersburger Kapitalisten.

Am 12. November brachte der Arbeiterdelegiertenrat den Beschluß durch, die Einführung des Achtstundentages vorläufig zurückzustellen.

Am 14. November nahm der Rat eine vom Genossen Lenin entworfene Resolution an, die sich mit der Schließung der Fabriken und der beginnenden Arbeitslosigkeit beschäftigte. Mit dieser Resolution wurde vor aller Welt das geheime Komplott enthüllt, das die Regierung und die Bourgeoisie in ihrem Kampf gegen die Arbeiter geschlossen hatten, und das Proletariat, die revolutionäre Bauernschaft, Heer und Flotte wurden aufgefordert, sich in ganz Rußland zusammenzuraffen, um der Autokratie den Todesstoß zu geben.

Die Frage nach dem allrussischen Zusammenschluß erhob sich in ihrer ganzen Gewaltigkeit, und der Rat beauftragte den Vollzugsausschuß, in enge Verbindung mit allen revolutionären Organisationen Rußlands zu treten, um zusammen mit ihnen die Stunde für den neuen Generalstreik festzusetzen.

Der Arbeiterdelegiertenrat organisierte die Unterstützung der Arbeitslosen. Aber was konnten wir gegen die entsetzliche Not einiger Zehntausende von Menschen tun, wo wir in der Kasse des Rates, solange er existierte, ungefähr 35 000 Rubel hatten, von denen ein bedeutender Teil erst Ende November eingegangen war? (Dem zweiten Arbeiterdelegiertenrat wurde aus den Mitteln des ersten am Tag unserer Verhaftung 12 500 Rubel übergeben.)

Die Geldmittel des Rates bestanden großenteils aus den Beiträgen eben jener Arbeiter. Die liberale Intelligenz gab uns nur Bettelgroschen. Es mag genügen, zu erwähnen, daß der 45 000 Intellektuelle umfassende „Verband der Verbände", mit seiner großen Anzahl von Professoren, Ingenieuren, Advokaten und anderen zahlungsfähigen Mitgliedern während des Bestehens des Rates weniger in die Kasse abführte als die Arbeiter der Putilow-Werke allein, die im ganzen Jahre 1905 infolge der ununterbrochenen ökonomischen und politischen Streiks im ganzen nur 43 Tage gearbeitet hatten und einfach Hunger litten.

Die Einführung des Achtstundentages auf revolutionärem Wege und die darauf folgende Schließung der Fabriken und Werke schwächten das Petersburger Proletariat und beraubten es der Kampffähigkeit auf längere Zeit hinaus.

Die Regierung und die Bourgeoisie hatten richtig gerechnet. Vereint zusammenstehend gegen die Arbeiterklasse bei deren Kampf um ihre Hauptforderung, leiteten sie sie dem Hunger und der Entbehrung aus und triumphierten. Die Bourgeoisie war sich ihrer Kraft bewußt. Auf der Novembersitzung des Verbandes der Konstitutionellen Landschaftsabgeordneten, wo Professor Milljukow die erste Rolle spielte, wurden ganz offen Reden gegen die Revolution gehalten. Die Kadetten warfen die ihnen nicht mehr nötige Maske ab. Die Sitzung war außerordentlich beunruhigt durch den in Schastopol unter Führung des berühmten Leutnant Schmidt ausgebrochenen Aufstand auf dem Panzerkreuzer „Potschakow" (14. November). Aber man atmete wieder frei auf, als Milljukow außerhalb der Tagesordnung die Mitteilung machte, daß der „Aufstand" Gottfried Dank unterdrückt worden ist.

Ein anderer Führer der Kadetten, J. J. Petrunkewitsch, erklärte auf jener Sitzung: „Ich bin kein Sozialist, aber wenn mir jemand sagte, daß die Sozialisten wirklich Rußland retten werden, wäre ich der erste, der ihnen die Hand reichte! ... Einstweilen aber ist die Regierung das einzige Organ, um das man sich vereinigen kann." (Ich zitiere nach der „Prawo" vom 11. [illegible] Jahres 1905.)

Die Unterstützung der Arbeitslosen wurde von uns so hoch angelegt, wie wir es irgend konnten. Es wurde eine besondere „Kommission für die Arbeitslosen" eingerichtet, bestehend aus drei Mitgliedern des Vollzugsausschusses und je drei Mitgliedern der bolschewistischen, menschewistischen und sozialrevolutionären Fraktion. Die Petersburger Stadtduma beschloß, Lokalitäten für die Arbeitslosen einzurichten und bestimmte hierfür aus dem 1,5-Millionen-Budget 2000 Rubel. Der Rat gab von den damals zu seiner Verfügung stehenden 25 000 Rubel über 20 000 Rubel für die Arbeitslosen her. Aber mit solchen Mitteln kann man einem solchen Uebel nicht abhelfen. Die Arbeiter der nicht geschlossenen Fabriken und Werke beschlossen, für die Arbeitslosen einen bestimmten Prozentsatz oder einen Tageslohn abzuführen. Aber die Betriebsleitung der Fabriken preßte auf, verhaftete nach Anweisung der Unternehmer die Auslieferung der Beiträge und ließ so die Arbeiter nicht ihren hungernden Kameraden beispringen. Wirklich erreichten viele dieser Angaben nie ihre Bestimmungsort.

Das Petersburger Proletariat wurde in diesem Kampfe geschwächt, daß es im Dezember nicht imstande war, den Moskauer Aufstand durch eine Erhebung in Petersburg zu unterstützen. (Aus: Im Morgenrot der Revolution.)

Starke Fröste in Leningrad. Im Laufe der letzten Woche gab es in Leningrad harte Fröste, die 31 Grad erreichten. Die letzten Winter waren milde gewesen und hatten die Bevölkerung verwöhnt. Die eingetretene Kälte galt daher als „furchtbar", obwohl die Newastadt seiner Zeit — in den 90er Jahren — schon eine viel größere Kälte (bis zu 40 Grad) erlebt hat. Leningrad ist heute reichlich mit Holz versorgt. Die Holzpreise sind nicht Holzspekulanten, die einen leichten Versuch machten, die Holzpreise hochzuschrauben, bekamen sofort einen Verweis und mußten sich „buchen". Die Straßen wurden zur Tag- und Nachtzeit „geheizt". Infolge der harten Kälte wurde auch in den Wohnungen stark geheizt und an manchen Tagen gab es 15 bis 20 Feuerschäden. Die Feuerwehr hatte einen harten Stand.

Dresden

Was soll die „Staatl. Fernsprechanlage"?

(Randbemerkungen eines Fachmannes.)

Ein Fachmann auf dem Gebiete des Fernsprechwesens sendet uns folgenden interessanten Beitrag:

Der sächsische Etat sieht für die Errichtung einer staatlichen Fernsprechanlage in Dresden 200 000 Mark als ersten Teilbetrag vor, um für 68 Behörden mit 1662 Sprechstellen eine erhebliche Beschleunigung und Vereinfachung des Fernsprechbetriebes der staatlichen Dienststellen bei völliger Unabhängigkeit von der Post und außerdem erhebliche Ersparnisse zu erzielen. Die Anlage soll im Laufe von zwei bis drei Jahren fertiggestellt werden. Im ersten Jahre sollen die drei Ministerialgebäude staatseigene Anlagen erhalten. Der laufende Bauaufwand ist auf fast 6 Millionen Mark berechnet worden, so daß der gesamte Bauaufwand 11 Millionen Mark beträgt.

Es wird nun ein jeder aus den vorstehenden Zeilen folgende Schlagwörter im Gedächtnis behalten: erhebliche Beschleunigung und Vereinfachung des Fernsprechbetriebes der staatlichen Dienststellen, Verstaatlichung des Fernsprechbetriebes, völlige Unabhängigkeit von der Post und — was das wesentlichste sein soll — erhebliche Ersparnisse für das Staatssäckel. Und 11 Millionen Bauaufwand ist anscheinend hierbei wohl nur ein Pappenstiel. Wollen doch einmal die Planung vom fachmännischen Standpunkte aus beurteilen, und dann einige Fragen an die amtlichen Stellen richten, die das Kind der staatlichen Fernsprechanlage aus der Taufe gehoben haben.

Also, der sächsische Staat will die bisherigen Postfernsprechanlagen verstaatlichen, das mutet fast an, als sei die Post- und Telegraphen-Verwaltung irgendein Privatunternehmen; mithin sollen dem Reiche die aus diesen (etwa ¾ sämtlicher staatlichen Anschlüsse) Fernsprechanlagen fließenden Einnahmen entzogen werden.

Vollautomatische Fernsprechanlagen auch zur Bewältigung des internen Verkehrs der einzelnen Dienststellen untereinander bedeuten ohne Zweifel eine erhebliche Beschleunigung und Vereinfachung des Fernsprechbetriebes. Nun spricht man von der Zusammenfassung von 68 Behörden mit 1662 Sprechstellen.

Wie soll das möglich sein? Meines Wissens sind die 68 Behörden über die ganze innere Stadt links und rechts der Elbe verstreut (Justiz-, Finanz-, Gesamtministerium, Landeswetterwarte, Statistisches Landesamt, Landespreisermittlungsstelle, Landesstelle für Gemeinwirtschaft, Hauptpolizei, Landespolizei, Landtag, Kreishauptmannschaft, Amts- und Landgerichte, Staatsbank, um nur die hauptsächlichsten herauszugreifen), alle diese Behörden sollen an die staatliche Fernsprechanlage angeschlossen werden? Ich frage nochmals, wie ist das möglich?

Völlige Unabhängigkeit von der Post. Man könnte so etwas als einen üblen Witz auffassen. Da es aber von amtlicher Stelle ausgegangen ist, muß man schon den Ausdruck gebrauchen, den kürzlich ein hoher Verwaltungsbeamter, der ebenfalls Fachmann auf diesem Gebiete ist, aussprach, als er diesen Zeitungsartikel las: „Schwindel". Der Staat kann sich nicht völlig unabhängig von der Post- und Telegraphen-Verwaltung machen! Er braucht von der Post die Hauptfernsprechanschlüsse, er braucht zur Verbindung der einzelnen Dienstgebäude untereinander die reichseigenen Fernsprechkabel. Oder will der sächsische Staat sich eigene Kabelanlagen legen lassen? Ist er dazu überhaupt in der Lage? Man darf doch zumindest annehmen, daß der sächsische Staat weiß, daß die Reichstelegraphenverwaltung allein nur das Monopol hat, Fernsprechkabelanlagen herzustellen. Folglich ist die völlige Unabhängigmachung von der Post Unsinn.

Ganz erhebliche Ersparnisse sollen erzielt werden. Das hört sich ganz schön, doch bitte, warten wir ab. Angenommen, das Gesamtministerium erhält ein Vermittlungsamt (Selbstanschlußamt zu 1000 Anschlüssen) mit schätzungsweise 300 Nebenstellen (das entspräche ungefähr dem jetzigen Stand). Die jetzige Bedienung der Zentrale beharrt etwa ihrer fünf Telephonistinnen. Bei vollselbsttätigem Betriebe können zwei Beamtinnen abgebaut werden. An laufenden vierteljährlichen Gebühren fielen weg (weil staatliche Anlage) 300mal 8,10 M. gleich 3430 M., die jetzt die Reichspost bekommt. Die Gesprächsgebühren für die Orts-, Vororts- und Ferngespräche verblieben trotzdem an die Post zu zahlen. Für jede staatseigene Sprechstelle jedoch, die die Möglichkeit besitzt, mit dem Fernsprechamt zu verkehren, muß eine laufende Gebühr von 2 M. vierteljährlich an die Post gezahlt werden, das macht pro Jahr 2400 M. Die Herstellung der staatseigenen Anlage im Ministerialgebäude würde bei vorsichtiger Schätzung dem Staate 144 000 M. kosten. Kommt hinzu Verzinsung und Tilgung dieser Summe. Man braucht außerdem zur Unterhaltung einer derartigen Großanlage zumindest einen geschulten Oberwerkführer, wenn nicht gar einen Ingenieur und einen Monteur. Also zwei Telephonistinnen werden frei mit einem bescheidenen Jahresgehalt, und man muß an deren Stelle hochbezahlte Kräfte neu einstellen. Weiter kommt hinzu, daß eine Fernsprechanlage nach zehnjährigem Betrieb erneuerungsbedürftig wird. Also wiederum bedeutende Geldsummen sind erforderlich, um eine derartige Anlage dauernd im Takt zu halten. Wo bleiben da die erheblichen Ersparnisse? Das ganze Bauprojekt soll über elf Millionen Mark betragen (68 Behörden mit 1662 Sprechstellen), aufgestellt nach dem Stand vom 1. 10. 1925. Nun, wer mit den Fernsprechanlagen des Staates vertraut ist, und wer mit Aufstellung von Kostenanschlägen für Fernsprechgroßanlagen Bescheid weiß, wird mit Bestimmtheit sagen, daß 11 Millionen für dieses Bauvorhaben bei weitem nicht ausreichen; dann muß man schon die hübsche Summe mit der Zahl 3 multiplizieren (natürlich immer in der Annahme, der sächsische Staat läßt sich die von der Post völlig unabhängige Anlage bauen). Also nicht 11, sondern 33 Millionen werden in Frage kommen. Heute unterhält die deutsche Reichspost diese Anlage; Fernsprechapparate, die durch natürliche Abnutzung oder sonstige Mängel unbrauchbar geworden sind, werden kostenlos erneuert. Jede Störung inner- und außerhalb der Fernsprechanlagen wird unentgeltlich und prompt durch das jahrelang geschulte Bau- und Störungssucherpersonal der Post beseitigt, alles für die niedrigen Vierteljahrsgebühren. Was also der sächsische Staat bei einer staatseigenen Anlage zu sparen hat, kann nun ein jeder selbst ausrechnen.

Zum Schluß möchte ich noch einige Fragen stellen, die zu beantworten die große Oeffentlichkeit interessieren würde:

1. Sind die posteigenen Fernsprechanlagen in den Staatsgebäuden wirklich so unzureichend und minderwertig geworden, daß sich diese riesige Staatsausgabe rechtfertigen ließe? Sind nicht diese Mittel für soziale Zwecke besser angewendet?

2. Welche Firma soll mit der Errichtung der Wählereinrichtungen, Glühlampenschränke usw. beauftragt werden?

3. Ist es der für diese Planung verantwortlichen Stelle bekannt, daß
   a) die Deutsche Reichspost die neuesten und zweckmäßigsten Fernsprechanlagen herstellt?
   b) die Herstellungskosten für selbsttätige Großanlagen durch die Post sich durchschnittlich um 50 Prozent niedriger stellen und
   c) die Post teilnehmereigene Anlagen auch herstellt?

4. Ist es weiter bekannt, daß die Deutsche Reichspost die vorhandenen Fernsprecheinrichtungen bei Neuherstellung moderner Anlagen zum Einrichtungswert dem Fernsprechteilnehmer als bereits gezahlt gutrechnet?

5. Warum ist ein Kostenanschlag von der Reichspost nicht angefordert worden?

6. Wer hat das meiste Interesse an dieser staatlichen Anlage?

7. Welcher höhere Polizeibeamte soll als Ingenieur dieses verstaatlichte Fernsprechwesen übertragen bekommen?

8. Wird dieser Herr seiner künftigen Aufgabe gewachsen sein? (Es genügt m. E. nicht, wenn man sich das Dienstzimmer voller automatischer Stromlaufbilder hängt, etwas mehr gehört doch dazu.)

9. Ist es wahr, daß ein Fernsprechbautrupp aus Polizei gebildet werden soll, daß auch die erforderlichen Werkmeisterstellen mit Polizeibeamten besetzt werden sollen?

10. Sind diese Polizeibeamten für solche Arbeiten genügend ausgebildet?

11. Man hört allgemein von Amts wegen, es sei zu wenig Polizei da, dem scheint aber nicht so zu sein; wie bringt man das mit dem Versailler Vertrag in Einklang?

12. Ist weiter bekannt, daß die Sächs. Staatsbank seit etwa zwei Jahren bereits staatseigene, vollselbsttätige Anlage hat und daß sich die in diese Anlage gesetzten Erwartungen nicht erfüllt haben? Daß die Unterhaltung und Bedienung dieser Anlage in Hinsicht auf die frühere Anlage im Landtagsgebäude, die von der Post erstellt war, bedeutend kostspieliger und unzulänglich ist?

Lenin-Liebknecht-Luxemburg-Gedenkfeier

Mittwoch, 27. Januar, in der „Reichskrone"

Eintrittskarte 50 Pfennig. Erwerbslose an der Abendkasse gegen Vorzeigung der Erwerbslosenkarte 10 Pfennig.

Genossen, verlangt bei den Beitragskassierern und bekannten Genossen im Betrieb Eintrittskarten. Weitere Verkaufsstelle für Karten Buchhandlung Oswald Groß, Dresden, Röhrhofgasse 24.

Dresdner Volksbühne E. V.

Neues Theater. Montag, 25. 1., „Wer seinen Vater lieb hat", Nr. 861—1140. Mittwoch, 27. 1., „Wer seinen Vater lieb hat", Nr. 1141—1340. Donnerstag, 28. 1., „Wer seinen Vater lieb hat" Nr. 2001—2200. Freitag, 29. 1., „Wer seinen Vater lieb hat" Nr. 2201—2400. Sonnabend, 30. 1., „Wer seinen Vater lieb hat", 2401—2600. Sonntag, 31. 1., „Wer seinen Vater lieb hat", Nr. 2601—2800. Montag, 1. 2., „Wer seinen Vater lieb hat" Nr. 2801—3000.

Opernhaus. Montag, 25. 1., „Lohengrin", Nr. 8628—8691. Dienstag, 26. 1., „Der fliegende Holländer", Nr. 8692—8738. Mittwoch, 27. 1., „Othello", Nr. 8739—8833. Donnerstag, 28. 1., „Abenteuer des Casanova", Nr. 8834—8909. Sonnabend, 30. 1., „Aida", Nr. 8910—8985. Sonntag 31. 1., „Boris Godunow", Nr. 8986—9051. Montag, 1. 2., „Die verkaufte Braut", Nr. 9052 bis 9127.

Schauspielhaus. Sonntag, 24. 1., „Der Revisor", Nr. 1329 bis 1375. Montag, 25. 1., „Die Hermannsschlacht", Nr. 1376 bis 1401. Dienstag, 26. 1., „Louis Ferdinand", Nr. 1428—1461. Mittwoch, 27. 1., „Der Revisor", Nr. 1462—1492. Donnerstag, 28. 1., „Der natürliche Vater", Nr. 1496—1555. Freitag, 29. 1., „Die Hermannsschlacht", Nr. 1556—1594. Montag, 1. 2., „Der natürliche Vater", Nr. 1595—1653.

Albert-Theater. Sonntag, 24. 1., „Madame Sans-Gêne", Nr. 5321—5380. Montag, 25. 1., „Moral", Nr. 5381—5440. Dienstag, 26. 1., „Der fröhliche Weinberg", Nr. 5441—5500. Mittwoch, 27. 1., „Madame Sans-Gêne", Nr. 5501—5560. Donnerstag, 28. 1., „Moral", Nr. 5561—5620. Freitag, 29. 1., „Madame Sans-Gêne", Nr. 5621—5680. Sonnabend, 30. 1., „Daby Frederick", Nr. 5681—5740. Sonntag, 31. 1., „Madame Sans-Gêne", Nr. 5741—5800. Montag, 1. 2., „Der fröhliche Weinberg", Nr. 5801—5860.

Die Vorstellungspreise für das Schauspielhaus betragen ab Montag den 25. Januar 1,50 Mk., für das Opernhaus 2 Mk.

Das nächste Sinfoniekonzert findet am 27. Januar, abends 7,30 Uhr im Gewerbehaus statt. Leitung: Generalmusikdirektor Eduard Mörike. Mitwirkung: Hans und Lene Bruch. Zur Aufführung gelangt: Mozart: Divertimento und Doppelkonzert für zwei Klaviere. Brahms: 2. Sinfonie D-Dur.

Die Mitglieder werden dringend ersucht, ihre Pflichtveranstaltungen zu besuchen. Freier Kartenverkauf für nichtaufgerufene Mitglieder in der Geschäftsstelle, Schloßstraße 24/26 (11—3 Uhr) und an der Abendkasse. Freier Kartenverkauf für Nichtmitglieder nur bei F. Ries, C. Römisch sowie an der Abendkasse a 3 M. Mitglieder, Studenten, Schüler höherer Lehranstalten, Jugendbünde und Reichswehrangehörige erhalten an der Abendkasse Galeriestehplätze a 80 Pf. gegen Vorzeigung eines Ausweises.

Soermus,

der allen Dresdner Arbeitern bekannt ist, spielt auf vielseitigen Wunsch am Freitag, 29. Januar, im „Künstlerhaus", Grunaer Straße. Eintrittskarten zu haben: Buchhandlung Bender, Waisenhausstraße; Ries, Seestraße 21; Volksbuchhandlung Bellmann, Große Meißner Straße; Buchhandlung Groß, Röhrhofgasse; Sekretariat der IAH., Güterbahnhofstraße 24; Schokoladengeschäft Blochwitz, Markgraf-Heinrich-Straße, Eingang Wettiner Straße; Chemnitzer Textilwarenhaus, Bärensteiner Straße 20; Uhrmachermeister E. Hermann, Görlitzer Straße 36. **Eintrittskarten für Erwerbslose zu halben Preisen gegen Vorzeigung des Ausweises nur Güterbahnhofstraße 24, Bureau der IAH. An der Abendkasse findet für Erwerbslose kein Kartenverkauf statt.**

Volkshochschule. Dienstag, den 26. Januar, beginnt: Dr. Kurt Schadendorf: Die Ernährung des Menschen, 5/8 Uhr im Hörsaal des Deutschen Hygiene-Museums, Zirkusstraße 36. Teilnehmerkarten hierzu in der Geschäftsstelle, Georgplatz A, 1. — Wegen beruflicher Verhinderung von Otto Bernstein muß am Dienstag, den 26. Januar, der Vortrag ausfallen. Nächster Abend: 2. Februar. Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß die Vorträge von Otto Bernstein (Montags und Dienstags) nicht im Volkshochschulheim, sondern im Vitzthumschen Gymnasium, Dippoldiswaldaer Gasse 9, stattfinden.

Hunde heim. Die Fürsorge für alle gefundenen Hunde, einschließlich der geschäftsmäßigen Behandlung, ist vom Polizeipräsidium Dresden auf den Rat übergegangen. Privatpersonen, denen Hunde zugelaufen sind, haben mithin die zufolge gesetzlicher Bestimmung erforderliche Anzeige nicht mehr an die Sicherheitspolizeiwachen oder das Polizeipräsidium, sondern an die Wohlfahrtspolizei-Inspektionen zu erstatten. Die Anzeigen sind unverzüglich und wegen der erforderlichen Angaben persönlich anzubringen. Desgleichen sind etwaige Verlustanzeigen über entlaufene Hunde künftig bei den Wohlfahrtspolizei-Inspektionen einzureichen.

Urnenstättenpflege. Die Inhaber von Urnenstätten im Urnenhain der städtischen Feuerbestattungsanstalt werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Bepflanzung und Pflege der Urnenstätten im Jahre 1926 nur dann ausgeführt wird, wenn dazu vom Stelleninhaber oder von einem von ihm Beauftragten eine ordnungsgemäße Bestellung vorliegt. Diese kann persönlich in der Inspektion der Feuerbestattungsanstalt oder im Städtischen Bestattungsamt, Neues Rathaus, Eingang An der Kreuzkirche 5, Erdg., oder schriftlich erfolgen. Schriftliche Aufträge, die durch die Post zugestellt werden, sind nur an das Städtische Bestattungsamt, Neues Rathaus, zu richten. Auf Wunsch werden an beiden Stellen Bestellscheine unentgeltlich ausgehändigt.

Neue Eisenbahnverbindungen. Auf einer jüngst in Senftenberg stattgefundenen Besprechung wurde, wie wir vom städtischen Verkehrsamt erfahren, insbesondere von ostsächsischer Seite der Wunsch nach einer Eilzugverbindung zwischen Dresden und Berlin über Kamenz, Senftenberg, Lübbenau vertreten. Eine Reihe ostsächsischer Städte hat daran insofern reges Interesse, als diese Verbindung sie der Notwendigkeit überhebt, nach Berlin über Dresden zu fahren. Es wurden folgende Fahrzeiten in Aussicht genommen: Ab Dresden 6,50 Uhr vormittags, Ankunft in Berlin 11,29 Uhr vormittags. Auch den Berlinern, die die Werke in Ostsachsen besuchen wollen, soll eine neue Eilzugverbindung geschaffen werden, die die Möglichkeit gibt, noch in den Vormittagsstunden nach Ostsachsen zu gelangen. Die vorgeschlagenen Fahrzeiten für diesen neuen Zug sind ab Berlin 6,30 Uhr vormittags, Lübbenau 8,05 Uhr, Kamenz 9,25 Uhr, an Dresden 11 Uhr vormittags. Man einigte sich dahin, ein entsprechendes Gesuch an die Reichsbahndirektion Dresden durch die Handelskammer Cottbus zu richten.

VOM TAGE

Schweres Rodelunglück. Leipzig. Beim Rodeln im König-Albert-Park verunglückte eine 20jährige Kontoristin dadurch schwer, daß ein mit vier jungen Männern besetzter Rodelschlitten in den Schlitten des jungen Mädchens hineinfuhr. Der Verunglückten wurde ein großes Stück Fleisch aus dem Oberschenkel gerissen, so daß sie starken Blutverlust hatte und nach dem Krankenhaus befördert werden mußte.

Unregelmäßigkeiten bei der Ortskrankenkasse Wannsee. Bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse in Wannsee sind, wie aus Berlin berichtet wird, bei einer überraschenden Revision der Bücher Unregelmäßigkeiten aufgedeckt worden, die das Bezirksamt zum Eingreifen veranlaßt haben. Vorläufig ist noch ungewiß, ob Fahrlässigkeit oder Unterschlagung vorliegt. Da die Sachlage noch nicht völlig geklärt ist, ist von einer Anzeige bei der Staatsanwaltschaft einstweilen abgesehen worden.

Bestialischer Racheakt. In Nauendorf bei Wittenberge hat sich, wie die Blätter berichten, ein schrecklicher Racheakt ereignet. Die 50jährige Frau Gabel war mit dem Füttern des Viehs beschäftigt, als sie plötzlich hinterrücks einen Stoß erhielt und mit einer Schüssel mit Spiritus übergossen wurde. Gleich darauf brannten ihre Kleider lichterloh. Frau Gabel konnte noch erkennen, daß sie von einer Frau aus dem Orte, die ihr feindlich gesinnt war, überfallen worden war. Dem Ehemann gelang es, die Flammen zu ersticken, doch waren die Brandwunden so schwer, daß die Bedauernswerte ihren Verletzungen bald darauf im Krankenhause erlag.

Schwerer Automobilunfall. In der Nähe von Korbach (Waldeck) stieß nach Berichten Berliner Blätter, der Kraftwagen des Generaldirektors Wiegand, Leiters der deutschen landwirtschaftlichen Hauptgenossenschaft in Korbach, in der Dämmerung mit einem Lastkraftwagen zusammen. Ohne das Bewußtsein wiedererlangt zu haben, ist er gestorben.

100 000 Pfund Sterling für einen Tierschutzverein. London. Obschon es in England nicht selten ist, daß den Vereinigungen für Tierschutz durch Legate stattliche Summen zufließen, hat eine testamentarische Schenkung einer Frau Grove Grady einiges Aufsehen erregt. Diese Verstorbene hat einige dieser Gesellschaften mit nicht weniger als 100 000 Pfund Sterling bedacht.

Todesurteile gegen sowjetfeindliche Bandenführer. Das Oberste Gericht der Burjaten-Sowjetrepublik in Sibirien verurteilte mehrere ehemalige russische Offiziere, die in letzter Zeit an der Spitze größerer bewaffneter Banden gegen die Sowjetmacht in Sibirien gekämpft hatten, zum Tode. Sie hatten ehemals zu den Truppen des vielgenannten russischen Generals Baron Ungern-Sternberg gehört.

Voraussichtliche Witterung am 26. Januar (Dienstag). Früh etwas sonnig und zunächst etwas kälter, trocken; später wolkig, etwas milder, Niederschläge, windig.

27. Januar (Mittwoch). Vorherrschend wolkig bis trüb, milder, windig, Niederschläge.

Rundfunk

Montag, den 25. Januar 1926.

4—4,45 und 5—5,30 Uhr: Nachmittagskonzert des Leipziger Rundfunkorchesters. 7—7,30 Uhr: Vortrag: (auf Welle 452): Studienrat Korselt: „Buchhändlerische Bildungsfragen". Vortrag (auf Welle 294): Polizeileutnant Bühler vom Polizeipräsidium Dresden: „Jahrverkehr". 2. Vortrag. 7,30—8 Uhr: Vortrag (auf Welle 452): Dr. Hitzig: „Ein Familienfest in Leipzig des jungen Goethe". Vortrag (auf Welle 294): Anno Technik: „Was der Kalender erzählt". Programm der Mitteldeutschen Sendestelle Dresden für beide Wellen. 8,15 Uhr: Der Opernball. Anschließend (etwa 10 Uhr): Pressebericht und Sportfunkdienst.

Dienstag, den 26. Januar 1926.

Rundfunk für Unterhaltung und Belehrung: 10,10—10,15 Uhr: Wirtschaftsbericht des Sächs. Vertehrsverbandes. 10,15 Uhr: Was die Zeitung bringt. 11,45 Uhr: Wetterdienst und Voraussage der Wetterwarten Dresden, Magdeburg, Weimar. 12 Uhr: Mittagsmusik auf der Hupfeld-Phonola. 12,55 Uhr: Kauener Zeitzeichen. 1,15 Uhr: Presse- und Börsenbericht. 4—4,45 u. 5—5,30 Uhr: Nachmittagskonzert der Dresdner Rundfunkhauskapelle. 5,30—6 Uhr: Leseproben aus den Neuerscheinungen auf dem Büchermarkt. 6,30—7 Uhr: Esperanto-Kursus, gehalten von Prof. Dr. Ditterle, Direktor des Esperanto-Instituts. 7—7,15 Uhr: Einführungsvortrag zur Oper „Figaros Hochzeit" gesprochen von Dr. Alfred Henk. 7,30 Uhr: Uebertragung von der Berliner Funkstunde: „Figaros Hochzeit". Anschließend (etwa 10,30 Uhr): Pressebericht und Sportfunkdienst.

Ostsachsen

Die Preispolitik der Gasversorgung Ostsachsens (Gosag)

Die Gosag hat ihre Gasabnehmer mit einer Drucksache beglückt, deren Inhalt wörtlich wiedergegeben wird:

An unsere Gasabnehmer!

Betr. Gaspreistarife. Um die Anwendung des Gases als bestes Koch- und Heizmittel zu verallgemeinern, führen wir ab Januar d. J. folgende Grundgebührentarife ein: 1. Der Gaspreis beträgt **15 Pf. pro Kubikmeter. 2. Daneben ist eine monatliche Grund- und Anschlußgebühr zu entrichten:** für 3- und 5fl. Zähler RM. 1,50, für 10fl. Zähler RM. 2,50, für 20fl. Zähler RM. 4,—, für 30fl. Zähler RM. 5,—, für 50fl. Zähler RM. 6,—. 3. Bei Münzgaseinrichtungen tritt zu obigen ein Zuschlag von 2 Pf. pro Kubikmeter. 4. Abnehmer, die das Gas weitergehend, insbesondere für Raumheizung verwenden wollen, erhalten auf besonderen, einen Monat vorausgehenden Antrag das Gas für das ganze Jahr oder auch nur für das Winterhalbjahr (Oktober—März) zu folgenden **Sondersätzen** geliefert: **10 Pf. pro Kubikmeter und Einrichtung der doppelten monatlichen Grundgebühr. Die bisherigen Zählermieten kommen in Wegfall.** Für die Festsetzung der monatlichen Grundgebühren für größere Zähler sowie der Preise für Industrie- und Gewerbe-Gas bleiben besondere Abmachungen vorbehalten. Die neuen Tarife bieten unseren Abnehmern gegenüber dem bisherigen Bezugspreise bei steigendem Verbrauche wesentliche Vorteile. (?) Durch Festsetzung des Gaspreises von 10 Pf. pro Kubikmeter für Raumheizungszwecke ist eine weitgehende Verbreitung dieser Heizungsart ermöglicht. Voraussetzung ist dabei, daß nur neuzeitliche Heizanlagen zur Ausstellung kommen, die in jeder Beziehung dem Fortschritt der Gastechnik entsprechen, und daß die Einrichtungen ordnungsgemäß eingebaut sind. Wir erhoffen ferner durch die neuen Tarife eine wesentliche Hebung der Gasanwendung, die im Interesse jedes einzelnen und der Allgemeinheit dringend erstrebenswert ist. Um unseren Abnehmern die Benutzung des Gases mehr als bisher zu ermöglichen, vermieten wir bis auf weiteres **Gaskocher, Gasherde, Gasplätten, Gasheiz- und Gasbadeöfen gegen geringe Monatsmiete.** Die gemieteten Gegenstände werden nach Zahlung von 6 bzw. 12 Monatsraten Eigentum des Abnehmers. Zu allen Auskünften und Beratungen stehen wir unseren Abnehmern jederzeit zur Verfügung.

Heidenau, im Januar 1926.

Hochachtungsvoll

Gasversorgung Ostsachsen, Aktiengesellschaft.

Der Rechenkünstler der Gosag hat sich wirklich ein Denkmal verdient, allerdings nicht bei den Arbeiterkonsumenten, wohl aber bei den Gasabnehmern der Gosag. Wie wirkt sich dieser famose Tarif nun in Wirklichkeit aus? Der Verbrauch an Kochgas einer Arbeiterfamilie wird pro Monat 10 bis 15 Kubikmeter Gas im Durchschnitt betragen. Zum besseren Verständnis nehmen wir eine Familie mit durchschnittlich 10 Kubikmeter Gasverbrauch pro Monat zum Vergleich. 10 Kubikmeter Gas kosten laut dem neuen Tarif 1,50 M., dazu kommen noch noch Absatz 2 des Tarifs 1,50 M. Grundgebühr, zusammen also 3,— M. Demnach kostet ein Kubikmeter 30 Pfennige. Oder, eine Familie verbraucht pro Monat 15 Kubikmeter. Dann stellt sich die Rechnung wie folgt: 15 Kubikmeter zu 15 Pf. sind 2,25 M. und 1,50 M. Grundgebühr, zusammen 3,75 M., dann kostet ein Kubikmeter 25 Pfennige. Dagegen ein Großabnehmer mit monatlich 50 Kubikmeter Gas: 50 Kubikmeter zu 15 Pf. sind 7,50 M. und 30 M., also 9,— M., dann kostet ein Kubikmeter 18 Pfennig.

Nach sonderbarer wirkt sich der neue Tarif für Holzgas aus. Ein Kubikmeter kostet nach dem neuen Tarif 10 Pf. und dazu kommt noch eine doppelte Grundgebühr für einen 10flammigen Zähler, also pro Monat 5,— M. Bei einem Verbrauch von 50 Kubikmeter pro Monat stellt sich die Berechnung wie folgt: 50 Kubikmeter zu 10 Pf. sind 5,— M. und 5,— M. Grundgebühr sind zusammen 10,— M. Also kostet ein Kubikmeter 20 Pf. Bei einem Verbrauch von 100 Kubikmeter Gas ergibt die Rechnung: 100 Kubikmeter zu 10 Pf. sind 10,— M. und 5,— M. Grundgebühr, zusammen 15,— M. Demnach kostet in diesem Falle ein Kubikmeter 15 Pfennig.

Zusammengefaßt: je geringer der Gasverbrauch, wer also mit Rücksicht auf seinen Geldbeutel, auf sein Einkommen zum Sparen gezwungen ist, desto höher der Gaspreis pro Kubikmeter, wer aber aus dem Vollen wirtschaften kann, wer die Moneten dazu hat, desto niedriger der Gaspreis. Die Erwerbslosen, die ihren Gasverbrauch bedeutend einschränken müssen, werden von der Gosag gemröpft zugunsten derjenigen mit hohem Einkommen. Eine Frage: Wie stellen sich die der Gosag angeschlossenen Gemeinden zu diesem Tarif, der weiter nichts darstellt, als einen weiteren Raubzug auf das Einkommen der Werktätigen? Eine direkte Irreführung der Konsumenten bedeutet der Satz, „die bisherigen Zählermieten kommen in Wegfall". Wenn die Zählermieten in Wegfall kommen sollen, warum erhebt man dann eine Grundgebühr? Die Grundgebühr bedeutet letzten Endes doch die Zählermiete. Schätzt die Gosag ihre Abnehmer wirklich für so dumm ein, daß sie diese raffinierte Berechnung, die hart an die Grenze des Betrugs steigt, nicht herausfinden sollen?

Noch großartiger wirkt der Schlußsatz über die Vermietung von Gaskochern, Gasöfen usw., die nach Zahlung von 6 bzw. 12 Monatsraten Eigentum des Abnehmers werden sollen. Ein Beispiel dazu. Wer einen Gasofen oder einen Gaskocher auf zwölf Monatsraten mietet und in 8 oder 10 Monaten nach Ermietung erwerbslos wird, die Miete dann nicht zahlen kann, dem wird dann der Gegenstand wieder fortgenommen, da er nur gemietet war. Warum sagt die Gosag nicht einfacher: wir geben diese Gegenstände käuflich ab, zahlbar in 6 bzw. 12 Monatsraten. Dieses Gebaren erinnert sehr lebhaft an dasjenige so mancher berüchtigten Abzahlungsgeschäfte.

Das Bemerkenswerteste an dieser ganzen Geschichte ist, daß auch Sozialdemokraten in der Verwaltung der Gosag mitsitzen. Was sagen sie zu diesem famosen Tarif, wird er von dieser Seite mit gebilligt?

Die Gosag ist ein gemischtwirtschaftliches Unternehmen. Beteiligt daran ist zu einem Drittel der Staat, zu einem Drittel die Gemeinden und zu einem Drittel die Aktionäre der früheren Thüringer Gasgesellschaft, aus der die Gosag hervorgegangen. Wenn immer sonst die Gemeinnützigkeit dieses Unternehmens hervorgehoben worden ist, mit diesem neuen Tarif hat die Gosag ihre „Gemeinnützigkeit" aufs glänzende bewiesen, gemeinnützig insofern, als die werktätige Bevölkerung höhere Gaspreise bezahlen darf und die besitzende Klasse mit wesentlich niedrigen Sätzen beglückt wird. Die Gosag ist ein rein kapitalistisches Unternehmen, aufgebaut auf Profit, den die Masse der werktätigen Bevölkerung aufbringen soll. Besser konnte sich die Gosag nicht charakterisieren als durch diesen Tarif.

Bautzen

Die Gemeindeverordneten gegen die Fürstenabfindung. In der ersten Sitzung des Kollegiums wurde ein Protestantrag gegen die Fürstenabfindung mit 10 Stimmen bei 5 Stimmenthaltungen angenommen.

Radeberg

Inlandslegitimierung ausländischer Arbeiter.

Der Rat teilt uns mit: **Dem Legitimierungszwange unterliegen nur noch die ausländischen Landarbeiter,** welche unter Befreiung vom Paßzwange (§ 122 der Bekanntmachung zur Ausführung der Verordnung vom 4. Juni 1924, RGBl. S. 619) die Grenze überschritten haben und sich im Inland ohne Paß oder Paßersatz aufhalten. Alle anderen ausländischen Arbeiter haben sich entweder einen Nationalpaß oder, wenn dies ohne große Schwierigkeiten nicht möglich oder ihnen nicht zuzumuten ist, einen Personalausweis gemäß § 29 der Bekanntmachung zur Ausführung der Paßverordnung vom 4. Juni 1924 zu verschaffen. Anträge auf Legitimierung an der Arbeitsstelle sind an die für den Ort der Beschäftigung zuständige Ortspolizeibehörde zu richten. Die Legitimierung der bereits im Inland in Arbeitsstellungen befindlichen Landarbeiter muß spätestens bis zum 1. März 1926 beantragt sein. Die Legitimierung erfolgt nur für die Zeit, für die das Landesamt für Arbeitsvermittlung die Beschäftigung genehmigt hat, und zwar längstens bis zum 15. Dezember 1926. Legitimationspflichtige ausländische Landarbeiter, die sich ohne gültige Arbeiterlegitimationskarte im Inland aufhalten, sind als lästige Ausländer zu behandeln. Die Kosten des Legitimationsverfahrens hat der Arbeitgeber zu tragen und gleichzeitig mit dem Antrage bei der Ortspolizeibehörde einzuzahlen. Die Kosten betragen grundsätzlich 3,40 GM. Eine Erhöhung auf 7,40 GM. tritt ein: a) wenn die Grenzlegitimierung umgangen wird, für die dann notwendig werdende Legitimierung an der Arbeitsstelle, b) wenn die Legitimierung an der Arbeitsstelle nicht innerhalb der vorgeschriebenen Frist beantragt wird, c) wenn die vorgeschriebene Legitimierung im Vorjahr unterblieben ist.

Radeberg. Die öffentliche Stadtverordnetensitzung findet am Mittwoch, den 27. Januar, nachmittags 6.30 Uhr statt.

Freital

Die **städtische Preisprüfungsstelle schreibt uns:** Es haben mit der hiesigen Fleischerinnung **Verhandlungen** wegen Herabsetzung des Verkaufspreises für zollfreies Gefrierfleisch stattgefunden. Der Preis für Bratenfleisch und Hochrippe vom Vorderviertel wurde einhellig auf 75 Pfennig, Kochfleisch auf 70 Pfennig je Pfund festgesetzt. Bratenfleisch vom Hinderviertel ist ebenfalls auf 80 Pfennig für 1 Pfund herabgesetzt worden.

Seifhennersdorf

Gemeindeverordnetensitzung

Ehe in die Tagesordnung eingetreten wird, hält der Bürgermeister einen Rückblick auf das alte Jahr und erklärt, daß die erste Sitzung im neuen Jahre im Zeichen der Not und der Wirtschaftskrise stehe.

Punkt 1: Neuwahl des Gemeindeverordnetenvorstehers und seiner Stellvertreter. Gewählt wird der Bürgermeister Fichtner mit 15 Stimmen. Als 1. Stellvertreter Oberlehrer Illgen mit 16 Stimmen und als 2. Stellvertreter G. V. Hirsch (SPD.) mit 17 Stimmen.

Punkt 2: Straßenbezeichnung. Da die hierzu erforderlichen Mittel 2000 Mark betragen, wird aus wirtschaftlichen Gründen die Sache vertagt bis zur Haushaltsplan-Beratung.

Punkt 3: Ausbau und Beschleusung der Straße H bzw. der Straße B des Bebauungsplanes D. Die Kosten belaufen sich auf 70 000 Mk., welche als Darlehn für Notstandsarbeiten besorgt werden sollen. Ueber diesen Punkt entspann sich eine lebhafte Debatte. Die Genossen Obst und Simm forderten auf, diese Summe zu bewilligen und sie zur Notstandsarbeit zu verwenden. Es müsse alles getan werden, um den Erwerbslosen zu helfen. Es wurde beschlossen, die Beschleusung der Straßen H und B gegen die Stimmen der Bauernvertreter durchzuführen. Desgleichen auch den Straßenausbau von H und B gegen drei Stimmen der Bürgerlichen.

Punkt 4: Dringlichkeitsantrag der kommunistischen Fraktion. Der Antrag verlangt, daß die Einladungen zu den Ausschuß- bzw. Gemeindeverordnetensitzungen 48 Stunden zuvor erfolgen müssen und die Finanzausschußsitzungen an einem den Gemeindeverordnetensitzungen vorhergehenden Wochentage stattzufinden haben. Gen. Simm begründet diesen Antrag und die SPD- und bürgerlichen Vertreter schließen sich an. Der Bürgermeister sagt zu, daß dieses in Zukunft laut § 8 der Geschäftsordnung durchzuführen ist.

Punkt 5: Gewerbelosenanträge. 1. Errichtung einer Wärmestube. Nach lebhaftem Für und Wider wird zugestimmt.

2. Erlaß der Mietzinssteuer. Der Bürgermeister erklärt, daß zu diesem Punkte die Gemeindeverordneten nicht zuständig seien. Er schlägt die Fassung des Finanzausschusses vor, welcher besagt, daß ein jeder Erwerbsloser, welcher die Mietzinssteuer erlassen haben will, ein Gesuch an den Gemeinderat machen muß, das dann „wohlwollend" geprüft werden soll. Der Genosse Obst und der SPD.-Vertreter E. Clemens zeigen auf, wie dieses „wohlwollende Prüfen" praktisch bis jetzt ausgesehen hat. Der GV. Hirsch stellt den Antrag, daß die Gemeindeverordneten beschließen mögen, die Mittel hierzu zu bewilligen und die Erwerbslosen nur Gesuche einreichen zu lassen, die dann vom Gemeinderat erledigt werden. Diesem wird zugestimmt.

Punkt 6: Beschränkung der Kontrolle auf 2 resp. 3 Tage in der Woche. Der Bürgermeister Fichtner hält für diesen Punkt die Gemeindeverordneten nicht für zuständig, es wäre dies Sache des Verwaltungsausschusses. Gen. Simm schildert den Ursprung, warum die Erwerbslosen das wünschen. Die Vorgänge in letzter Zeit, welche sich auf dem Rathaus abgespielt haben, zeigen ganz deutlich, daß dieses Verlangen voll und ganz berechtigt ist. Man muß eben in Zukunft die Kontrolle anders organisieren und nicht alle auf einmal bestellen, so daß dann Ansammlungen in und vor dem Rathause, Verhaftungen und alles mögliche entstehen. Das werden aber die Erwerbslosen nicht verstehen, daß sie aus diesem Rathaus, das mit Erwerbslosenpfennigen gebaut wurde, bei 31 Pf. Stundenlohn, dann zum Dank hinausgeworfen werden. (Der vollbesetzte Zuhörerraum zollte den kommunistischen Rednern Beifall. Der Vorsteher Bürgermeister Fichtner droht mit Räumung der Tribüne.) Man beschloß, dem Verwaltungsausschuß des Arbeitsnachweises anheimzustellen, Abhilfe zu schaffen und dem Verlangen der Erwerbslosen nachzukommen.

Es folgt Dunkelkammer.

Verlag: „Arbeiterstimme" — Druck: „Peuvag" Filiale, Dresden
Verantwortlicher Redakteur: Rudolf Renner, Dresden

Der eiserne Strom

Roman aus der russischen Revolution 1917.

Von A. Serafimowitsch.

(17. Fortsetzung.)

Der Einbeinige machte das glücklichste Gesicht von der Welt. Und längs der Chaussee folgten die langen Reihen, humpelnd, fallend, sich wieder aufrichtend oder an der Böschung liegen bleibend.

„Ihr lieben Leut', würden euch ja alle mitnehmen, aber wo sollen wir hin mit euch? Haben so schon unsere eigenen Verwundeten, und zu essen haben wir auch nichts, ihr werdet mit uns ja doch elendiglich zugrunde gehen . . ."

Die Weiber schneuzen sich und trocknen die immer wiederhervorquellenden Tränen.

Ein Soldat von ungeheurem Wuchs, mit finster zusammengezogenen Brauen und einem Bein, wirft, konzentriert vor sich hinblickend, seine Krücken vor, dann seinen starken Körper nach und mißt so, pendelnd, die Chaussee ab:

„Diese verfluchten Hunde . . . daß euch . . ."

Der Zug geht weiter. Die letzten Räder sind schon weit entfernt, die Staubwolke legt sich allmählich, nur schwach dringt das Klappern der eisernen Achsen herüber. Die Stadt, die Bucht entfernen sich immer mehr. Die Chaussee zieht sich öde hin, und wächserne, halbtote Menschen bewegen sich in langgestreckter Kette, den nicht mehr sichtbaren Wagen folgend. Nach und nach bleiben sie kraftlos stehen, setzen sich nieder, bleiben auf der Böschung liegen. Und aller Augen sind dorthin gerichtet, wo der letzte Wagen verschwand. Still legt sich der von den letzten Sonnenstrahlen gefärbte Staub.

Der große einbeinige Soldat aber wirft noch immer seinen starken Körper, zwischen den Krücken pendelnd, über die menschenleere Chaussee. Und murmelte:

„Hol' euch der Satan . . . haben unser Blut für euch vergossen . . . Daß euch . . ."

10.

Lange dehnt sich die müde Nacht, und keinen Augenblick unterbricht der lange, schwarze Menschenstrom seinen rauschenden Lauf.

Schon erblassen erschöpft die Sterne. Braunrötige, versengte Berge, Schluchten treten hervor. Der Himmel erhellt sich. Unermeßlich dehnt sich das seine Farben wechselnde Meer, bald zartviolett oder weißlichgrau, bald von der blauen Tiefe des in seinen Fluten versinkenden Himmels überzogen.

Die Bergkuppen leuchten auf. Es leuchten die dunklen, zahllos schwankenden Bajonette auf.

Auf fettigen, dicht an die Chaussee vorgeschobenen Abhängen — Weinberge, weiße Landhäuser, leere Villen. Zuweilen sieht man Menschen mit Schaufeln und Hacken, mit selbstgeflochtenen Strohhüten. Sie stehen und sehen endlose Reihen gehen, Soldaten mit baumelnden Armen und zahllosen schwankenden Bajonetten.

Wer sind sie? Woher kommen sie? Wohin gehen sie — mit müde schlenkernden Armen? Die Gesichter sind gelb wie gegerbtes Leder. Verstaubt, zerfetzt. Schwarze Ringe um die Augen. Die Wagen knarren, dumpf schlagen müde Hufe auf. Kinderköpfe schauen hervor. Die erschöpften Pferde lassen die Köpfe sinken.

Die Leute greifen wieder zu ihren Schaufeln und Hacken. Was geht's sie an! . . . Aber wenn sie die müden Rücken wieder aufrichten, da bewegen sich, den Windungen des Ufers gehorsam folgend, noch immer zahllose schwankende Bajonette an ihnen vorüber.

Und die Sonne steht schon über den Bergen, und die Erde füllt sich schon mit Glut, und das Gefunkel des Meeres tut schon den Augen weh. Eine Stunde, zwei Stunden, fünf — immer noch gehen sie, den Windungen des Meeresufers gehorsam folgend. Menschen beginnen zu wanken, Pferde bleiben stehen.

„Warum hetzt uns Koschuch so ab?"

Flüche werden laut.

Man meldet Koschuch, daß die beiden Kolonnen von Swolokurow sich mit ihrem Train von seiner Kolonne abgelöst und in einem Dorf ihr Lager aufgeschlagen haben; die Chaussee ist auf einer Strecke von etwa zehn Kilometern freigeworden. Koschuchs kleine Augen verengten sich noch mehr, als wollten sie ihre spöttischen Funken verbergen; er sagte nichts. Und immer noch gingen sie weiter.

„Er hetzt uns zu Tode!" ging es dumpf die Kolonne entlang.

„Warum jagt er uns? hüben ist das Meer, drüben sind die Berge, wer kann uns was anhaben? So gehen wir auch ohne die Kosaken zugrunde. Fünf Pferde sind schon gefallen . . . und auch die Menschen legen sich in den Straßengraben."

„Was kümmert ihr euch um Koschuch!" schrien die mit Revolvern, Granaten und Ladestreifen behängten Patrouillen, sich unter die Reihen der Soldaten mischend, „seht ihr denn nicht, daß er auf seinem Kopf bestehen will? Und er ist doch auch ein Offizier gewesen! Ein richtiger Menschenfresser . . . Ihr werdet schon sehen, er wird euch kaputt hetzen. Wenn ihr noch lange fackelt, wird es zu spät werden."

Als die Sonne die Schatten bis aufs äußerste kürzte, machte man eine Viertelstunde lang Halt, tränkte die Pferde, und auch die Menschen tranken sich satt; und wieder ging es auf der glühenden Chaussee weiter. Die bleischweren Beine bewegten sich kaum, der glühende Wind versengte die Gesichter. Unerträglich funkelte das Meer.

Die allgemeine Unzufriedenheit nimmt immer mehr zu, das Murren wird immer lauter und beginnt unheilvoll zu werden. Einige Befehlshaber von Kompagnien und Bataillonen erklärten Koschuch, daß sie ihre Abteilungen absondern und selbständig gehen wollten.

Koschuchs Gesicht verdunkelte sich, aber er antwortete nicht. Die Kolonne zog unentwegt weiter.

Nachts machte man Halt. Kilometerweit flammten Lagerfeuer längs der Chaussee auf. In dieser Wüste gibt es keine Wälder. Man zerschlug die Zäune der Villen, brach Fensterrahmen aus, schleppte Möbel herbei, verbrannte alles. Feldkessel mit Suppe kochten über den Feuern.

Man könnte meinen, daß die unmenschliche Müdigkeit so groß wäre, daß alles sofort zusammenbrechen und in einen Todesschlaf fallen würde. Aber die von Flammen erhellte Dunkelheit wallte purpurn, war seltsam belebt. Man hörte sprechen, lachen, Harmonikas. Die Soldaten scherzten, stießen einander ins Feuer. Gingen zum Troß, spielten mit den Mädchen. Das Feuer leckte die großen Kessel der Kompagnien. Ab und zu rauchten Feldküchen.

Es war wie ein ungeheures Zigeunerlager, es machte den Eindruck, als wenn es sich hier für lange niedergelassen hätte.

(Fortsetzung folgt.)

Wissentlicher Justizmord an den Matrosen

Dittmann enthüllt / Die Spitzel- und Mordmethoden des monarchistischen Regimes / Bildung gesetzlicher Verpflegungsausschüsse — Meuterei / Agents provocateurs als Blutrichter

Der Parlamentarische Untersuchungsausschuß des Reichstags zur Erforschung der Ursachen des Zusammenbruchs von 1918 hielt nach langer Pause heute wieder eine Sitzung ab, die sich mit der Vorgeschichte der „Marinemeutereien" von 1918 beschäftigte. Neben den ordentlichen Sachverständigen Professor Hans Delbrück, General Kuhl und General Schwerdfeger waren für diese Sitzung als außerordentliche Sachverständige hinzugezogen Vizeadmiral v. Trotha und Archivrat Vollmann vom Reichsinnenministerium.

Der Vorsitzende Abg. Philipp (Soz.) wies darauf hin, daß die Einberufung dieser Sitzung unter Hinzuziehung der Presse einem einstimmigen Beschlusse des Ausschusses entspreche. In der Denkschrift des Reichsmarineamts sei gegen den Abg. Dittmann und andere Abgeordnete der Vorwurf der Mitschuld an den Vorgängen erhoben worden, die schließlich zu den Marinemeutereien von 1918 führten. Da diese Vorwürfe in öffentlicher Sitzung erfolgten, habe es der Ausschuß für angezeigt gehalten, dem angegriffenen Abgeordneten Dittmann Gelegenheit zu einer öffentlichen Erwiderung zu geben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung nahm der Sachverständige Professor Hans Delbrück das Wort, um eine Berichtigung zu seinem früher erstatteten Gutachten zu Protokoll zu geben.

Hierauf nahm das Wort

Dittmann:

Nach den Akten sind von Kriegsbeginn bis Ende 1917 bei der Marine folgende Strafen verhängt worden: 19 Todesurteile, von denen zwei vollstreckt worden sind, 181 Jahre Zuchthaus und 180 Jahre Gefängnis. Die Freiheitsstrafen, die später durch Amnestie erledigt wurden, gingen bis zu 10 und 15 Jahre. Ich habe die Akten von 47 Schiffsprozessen und zahlreiche Aktenbände des Reichsmarineamts und des Reichsgerichts, insgesamt etwa 25 000 Aktenseiten, durchgearbeitet und will auf Grund dieser Kenntnis berichten. Der Winter 1916/17 war eine Zeit der schlimmsten Not.

Frißt Steine statt Brot!

Während in den Offiziersmessen immer gut gegessen wurde, litten die Mannschaften furchtbar. Der zum Tode verurteilte und später zu 15 Jahren Zuchthaus begnadigte Oberheizer Sachse sagte mir später, die Verpflegung im Zuchthaus sei besser gewesen als hier an Bord. Darüber kam es zu viel Unzufriedenheit und zu Hungerstreiks, die politisch gar nicht beeinflußt waren, sondern einfach aus den Verhältnissen selbst herauswuchsen. Erst die Kriegsgerichtsräte haben die Dinge auf ein anderes Gleis gebracht. Die angeblichen USP.-Organisationen auf den Schiffen waren die seit Juli 1917 offiziell eingerichteten Menagekommissionen, die einander befuhlten und ihre Erfahrungen austauschten. Daß es auch dabei zu Aeußerungen der Unzufriedenheit kam, ist nicht zu wundern. Auf dem Schiff „Rheinland" hatte der Kommandant auf eine Beschwerde geantwortet: „Ob sie verrecken oder nicht, ist uns egal, Leute sind Nebensache, die können wir haben, so viel wir wollen." Ein Offizier von „Friedrich der Große" sagte bei gleicher Gelegenheit: „Frißt Steine statt Brot."

Ein Obermaat desselben Schiffes, der infolge Niederkunft seiner Frau den Urlaub um einige Stunden überschritten hatte, bekam 10 Tage strengen Arrest. Offizieren geschah aber bei viel schlimmeren Verfehlungen nichts. Der bekannte Fabrikant R. Bosch in Göppingen, dessen Sohn auf dem Schiff „Kaiserin" diente, klagte in einem Brief an den Abg. Payer über schlechte Kost und schlechte Behandlung als Ursache der Gärung bei den Mannschaften. Der junge Bosch bekam später wegen Teilnahme an einer Zusammenkunft drei Monate Gefängnis. Der Abgeordnete der Bayerischen Volkspartei Dr. Pfleger richtete an den Staatssekretär v. Capelle einen Brief, in dem er über schlechtes Beispiel der Offiziere, vorschriftswidrige Behandlung, schlechte Verpflegung und Nichteinlösung von Urlaubsversprechungen scharfe Beschwerde erhob. Den Abgeordneten gegenüber wurde jeder Mißstand abgestritten. In einem Geheimerlaß gab aber Admiral Scheer zu, daß grobe Fehler gemacht worden seien. In einer Konferenz mit Regierungsvertretern äußerte Herr v. Capelle Sorgen über die Beratung in der Budgetkommission. Es könnte dort auch von Ohrfeigen, die ausgeteilt wurden, die Rede sein. Oeffentlich wurden aber immer alle Klagen beiseite geschoben und als Bagatellen behandelt.

Die Spitzel Dobring und Loesch

Diese Vorgänge wurden durch künstliche Konstruktionen mit politischen Bestrebungen und angeblichen Absichten auf gewaltsame Lahmlegung der Flotte in Verbindung gebracht. Hauptverantwortliche dafür sind die Marinehilfskriegsgerichtsräte Dr. Dobring, jetzt Landgerichtsrat in Berlin, und Dr. Loesch, jetzt Oberregierungsrat in Elberfeld. Man veranstaltete Haussuchungen und fand sozialdemokratische Zeitungen, Broschüren usw., was kein Wunder war, da sich die Mannschaften aus Arbeiterkreisen rekrutierten. Es handelte sich um Material, das von der Zensur genehmigt war, trotzdem wurden 15 unabhängige und 6 mehrheitssozialistische Zeitungen verboten. Natürlich wurde auch an Bord über den Inhalt der Druckschriften diskutiert. Man sprach über die russische Revolution, die sich damals noch in der Kerenski-Periode befand, über die Friedensresolution des Reichstags vom 19. Juli 1917 und über die Internationale Sozialistische Friedenskonferenz in Stockholm, auf die man große Hoffnungen setzte. Es wurden Listen in Umlauf gesetzt, in die sich diejenigen eintragen sollten, die sich mit dem Ziel des annexionslosen Friedens einverstanden erklärten und der Stockholmer Konferenz Glück wünschten. In dem vorgedruckten Text war von Aufforderungen zu Ungesetzlichkeiten mit keinem Worte die Rede. (Der Redner verliest diesen Text, um das zu beweisen.) Uebrigens sind derartige Listen in Stockholm nicht angelangt. Es handelte sich einfach um eine Gegenaktion gegen die alldeutsche Propaganda für den Gewaltfrieden, die von den Offizieren eifrig betrieben wurde. Wie das geschah, zeigt drastisch ein Artikel, den ein Matrose dem „Vorwärts" geschickt hatte, und der zurückgegangen war. Der Brief wurde von der Vorzensur angehalten, und der Schreiber wurde wegen Erregung von Mißvergnügen zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Gegen die Verbreitung alldeutscher Broschüren auf dem Dienstwege hatte sich Staatssekretär v. Capelle in einem Geheimerlaß ausgesprochen. Prinz Heinrich von Preußen verweigerte aber die Ausführung und sprach in einem Antwortschreiben von einem ungerechtfertigten Eingriff in die Kommandogewalt. Aehnlich ging es Herrn v. Capelle, als er den Eintritt von Offizieren in die sogenannte Vaterlandspartei zu verhindern suchte, deren „reichliche Unterstützung" vom Admiral v. Tirpitz in einer Kommandeurversammlung empfohlen worden war. Offiziere und Mannschaften haben also dasselbe getan. Aber die Mannschaften haben dafür mit Zuchthaus und Todesstrafe büßen müssen, was die Offiziere als unverletzliches Menschenrecht für sich in Anspruch nahmen.

Das Ziel der Bewegung

Mit der Aufstellung der Listen für Stockholm hat die Zentrale der USP. nie etwas zu tun gehabt. Die Anklagevertreter sahen aber in dem Matrosen Reichpietsch den Verbindungsmann zwischen USP.-Zentrale und Mannschaften, ebenso in dem Oberheizer Sachse und dem Matrosen Kalmus. Das einzig Wahre daran ist, daß Reichpietsch im Juni 1917 auf Urlaub nach Berlin kam und sich bei beiden sozialdemokratischen Parteien über die neuen Menagekommissionen erkundigen wollte. Er hat damals mit mir, Vogtherr, Frau Zietz und auch mit dem mehrheitssozialistischen Abgeordneten Stücklen gesprochen. Daraus hat die Anklage eine „Parteikonferenz" gemacht. Mit Sachse und Kalmus, die beide in Uniform waren, habe ich im Vorraum des Haushaltsausschusses ein paar Worte gesprochen. Daraus hat man die große „Flottenverschwörung" gemacht. Im Untersuchungsverfahren gegen Frau Zietz erklärte der Amtsrichter Dr. Holthöfer, daß zur Zeit, als Reichpietsch nach Berlin reiste, nach seinen Feststellungen eine eigentliche Organisation der Mannschaften gar nicht bestanden habe.

Es ist eine niedrige Unterstellung, daß wir vorsichtig aus dem Hinterhalt angebliche hochverräterische Pläne der Matrosen gefördert hätten. Wie konnte man dergleichen gar der Frau Zietz unterstellen? Ihr Menschlichkeitsgefühl hätte sich leidenschaftlich gegen den Gedanken aufgebäumt, mit dem Leben junger Menschen zu spielen. Und dasselbe kann ich auch von uns anderen sagen. Mit militärischer Sabotage hat unser politischer Kampf nichts zu tun. Durch sie hätten wir ja unser Ziel, den Verständigungsfrieden, gefährdet. Das war ja für uns Sozialisten das furchtbare Dilemma, daß wir sagen mußten: Siegt eine Seite durch die Niederlage der anderen, so ist das Resultat ein Eroberungs- und Gewaltfrieden. So wenig wir einen deutschen Gewaltfrieden wünschen konnten, konnten wir auch eine Niederlage Deutschlands wünschen.

Es ist eine diebische Unterstellung, wenn Kriegsgerichtsrat Dr. Dobring in einem Bericht vom November 1917 behauptet, die USP. lehne die Kriegskredite ab, weil sie den Verteidigungskrieg verwerfe. (Der Redner verliest zum Gegenbeweis zahlreiche Zitate aus Reden und Schriften der USP.) Die Anklagevertreter unterstellten uns unsinnige Ziele, wenn sie behaupteten, wir betrieben eine Propaganda für die Verweigerung des Dienstes und die Matrosen hätten sich von uns dazu mißbrauchen lassen.

Der Terror der Untersuchungsführer

Die Untersuchungsführer haben bei den Vernehmungen der Angeschuldigten und der Zeugen eine unerhörte Pression auf diese ausgeübt und ihnen immerfort ihre eigenen Auffassungen unterstellt, auch in den protokollarischen Niederschriften, die nicht in der Sprache der Leute, sondern ganz im alldeutschen Jargon abgefaßt sind.

Bei den Akten befindet sich ein zurückgehaltener Brief des schon erwähnten Heizers Adomeit, der als Mehrheitssozialist den für den „Vorwärts" bestimmten Artikel „Die Stimmen der Feldgrauen" mit unterschrieben hatte und deshalb verhaftet worden war. In dem Briefe berichtete Adomeit:

„Es wurde mir einfach auf den Kopf zugesagt, ich hätte mich des Kriegsverrats schuldig gemacht und würde evtl. erschossen oder käme lebenslänglich ins Zuchthaus, würde mindestens diverse Jahre erhalten. Auf meine Frage, was man denn überhaupt unter Kriegsverrat verstehe, wurde nicht weiter eingegangen. Ich wäre genügend überführt und nur ein reuiges Geständnis könne mich retten."

Dieser Mann, dem von Dobring mit dem Tode gedroht worden war, wurde nachher freigesprochen.

In der Hauptverhandlung gab dann Rede auf Befragen des Vorsitzenden folgende Schilderung vom Zustandekommen seiner Aussage:

„Herr Kriegsgerichtsrat Dobring erklärte mir, wir haben bisher mit gefährlichen Menschen zu tun gehabt. Sie sind der gefährlichste. Weiter erklärte er:

Sie können die Kugel kriegen oder Sie können ins Zuchthaus kommen;

vielleicht lebenslänglich; das liegt in meiner Hand; und das übte einen so niederschmetternden Eindruck auf mich aus, daß ich den letzten Rest von Fassung verloren habe. Ein Geständnis habe ich nicht abgelegt, sondern die Worte sind mir förmlich in den Mund gelegt worden. Herr Kriegsgerichtsrat Dr. Dobring drückte mir dann am Schluß des Verhörs die Feder in die Hand und sagte: Unterschreiben Sie oder unterschreiben Sie nicht. Da sagte ich, daß ich auch von schlechter Verpflegung hineingeschrieben haben möchte, und darauf sagte er: Das können wir nicht; die schlechte Verpflegung ist schon immer vorgeschoben worden."

Der Korvettenkapitän Behnke vom Reichsmarineamt erklärt in seinem Bericht das Verfahren im Prozeß gegen den Matrosen Rede für befremdlich, da Dobring einen auf acht Jahre Zuchthaus lautenden Antrag weiter gar nicht begründet hatte. Dobring aber erklärte, er bedauere Rede zu anständig behandelt zu haben. Das veranlaßte den Staatssekretär v. Capelle an den Admiral v. Scheer zu schreiben: „Ich ersuche, dem Marinehilfskriegsgerichtsrat Dobring eröffnen zu lassen, daß ich dieses Verfahren nicht billigen kann." Noch schärfer haben sich Vertreter der Reichsanwaltschaft über Dobring geäußert. Aehnlich hat Loesch gearbeitet: hat dieser Herr doch in einer Verhandlung laut Stenogramm den klassischen Ausspruch getan: „Der Fluch einer jeden Verhandlung ist immer, daß durch Aushändigung der Anklageschrift die Angeklagten merken, worauf es ankommt." Also wenn es um Leben und Tod geht, sollen die Angeklagten nicht merken, worauf es ankommt. In einem Falle lehnten sämtliche als Offizialverteidiger bestellte Rechtsanwälte den Auftrag ab, weil man ihnen keine Zeit ließ, das Material durchzuarbeiten. Im letzten Augenblick sprang der deutschnationale Justizrat Buddenberg ein. Vier Todesurteile wurden verhängt, die später in Zuchthaus umgeändert sind.

Dobring und Loesch organisierten förmlich Menschenjagd und Menschenfallen, wobei sie sich eines Heeres von Lockspitzeln bedienten. Der Lockspitzel Adams putschte die Mannschaften auf, indem er sagte, man müsse eine Handgranate in die Offiziersmesse schmeißen. Die Lockspitzelei dieses Mannes ist aktenmäßig bewiesen. Unter anderem arrangierte dieser Spitzel eine Versammlung, für die die Kieler Polizei das Lokal besorgte. Sein Gerichtsoffizier, Oberleutnant Engel, gab ihm Instruktionen mit, die eine Aufforderung zu gewaltsamem Widerstand darstellten. Auch diesen aktenmäßigen Feststellungen ist man berechtigt zu sagen, daß Offiziere zusammen mit Dr. Loesch die angebliche kriegsverräterische Aufstandsbewegung selber erst großgezüchtet haben. Wegen der Kieler Versammlung wurden schwere Zuchthausstrafen verhängt. Als aber in einem der Prozesse der Verteidiger an einen Offiziercrzeugen die Frage richtete, ob dem Spitzel Adams Vorteile und Straflosigkeit versprochen seien, wurde die Antwort unter Berufung auf das Dienstgeheimnis verweigert. Gegen Adams wurde kein Verfahren eröffnet. Nachher erstattete man einen Bericht an Admiral v. Scheer, in dem es heißt: Trotz aller Ueberwachung (!) wurde schließlich wieder eine Versammlung zustandegebracht, die indessen von der Polizei aufgehoben wurde." So wurde der Flottenchef belogen. Es wurden vier Todesurteile gefällt und bei der mündlichen Verkündigung des Urteils erklärte Dr. Dobring: „Es ist zunächst die Aussage des Zeugen Adams in vollem Umfang der Beweisaufnahme und ebenso dem Urteil zugrunde gelegt worden." Das Treiben eines anderen dieser Spitzel, des Heizers Borkowski, war so toll, daß schließlich Dobring selbst in einem Urteil feststellen mußte, daß er als Lockspitzel tätig gewesen sei. In dem Verfahren gegen Reichpietsch und Genossen war immer von einem angeblichen USP.-Programm, das Gewaltanwendung vorsah, die Rede. Dabei muß das Urteil selbst bekennen: „Wenn auch ein entsprechendes Programm schriftlich nicht niedergelegt sein mag, so waren doch sämtlichen Angeklagten zugestandenermaßen die Tendenzen desselben bekannt."

Die Methoden der Verbrecher

Skrupellos erfaßte man Tatsachen und Beweise durch willkürliche Unterstellungen. Der Gedanke, daß man sie als Verschwörer betrachten könne, war den Matrosen gar nicht gekommen. Aber schon die Friedensgesinnung selbst betrachtete man als etwas Strafbares. So entwickelte sich zwischen dem Verhandlungsführer Dobring und dem Angeklagten Driesen folgender Dialog:

Dobring: Sie wollten also den Frieden, und die anderen, die auf der Liste standen, auch? — Driesen: Jawohl. Dobring: Was für einen Frieden? — Driesen: Den annexionslosen Frieden. — Dobring: Sie sagen wenigstens die Wahrheit, und das wird Ihnen auch angerechnet werden.

Driesen bekam seine Wahrheitsliebe angerechnet mit 15 Jahren Zuchthaus. Das Verbrechen, das er eingestanden hatte, war der annexionslose Frieden. Von einem anderen Angeklagten heißt es in einer Anzeige, daß er „im Verdacht steht, eine Agitation zur Sammlung von Unterschriften für einen bedingungslosen Frieden zu betreiben." Aehnlich in einer anderen Anzeige: „Zusammenfassend steht demnach fest, daß er für die Ziele eines annexionslosen Friedens unter Anschluß an die Parteiziele der USP. oder doch zum mindesten der Sozialdemokratischen Partei agitiert habe." Ueberhaupt machte man zwischen Unabhängigen und Mehrheitssozialisten keinen Unterschied. Auch Stücklen, Landsberg, Schöpflin, Südekum u. a. galten als verdächtig, wie aus zahlreichen Stellen der Akten hervorgeht.

Der Justizmord

Das Ungeheuerlichste in dem Gerichtsverfahren selbst ist die Anwendung des Aufstandsbegriffs nach § 90 Absatz 6 des Reichsstrafgesetzbuchs und die Verhängung der Todesstrafe nach § 58 des Militärstrafgesetzbuchs. Das Strafgesetzbuch und das Militärstrafgesetzbuch kennen für Vergehen und Verbrechen der hier in Frage stehenden Art eine ganze Skala sich nach ihrer Schwere abstufenden Delikte: Erregung von Mißvergnügen, Gehorsamsverweigerung, Meuterei, Aufruhr und schließlich als schwerstes Delikt den Aufstand. Ferner gibt es in den gesetzlichen Bestimmungen die Unterscheidungen: Vorbereitung, Versuch und vollendete Tat. Die Anklagevertreter und die Militärrichter haben nun bei den Hauptangeklagten alle diese gesetzlichen Hemmnisse, die einer Willkürjustiz gesetzt sind, mit souveräner Handbewegung beiseite geschoben und sind aufs Ganze gegangen. Sie haben das schwerste Delikt, den Aufstand im Kriege, den sogenannten Kriegsverrat und zugleich auch die Vollendung dieses Delikts unterstellt. So allein konnten sie die Todesurteile aussprechen.

Der Leiter der Justizabteilung im Reichsmarineamt, Geheimer Admiralitätsrat Dr. Feltisch, hatte bereits am 16. August auf Grund des ihm von Dobring und Loesch zur Verfügung gestellten Materials, dessen schwere Mängel in tatsächlicher Hinsicht er natürlich nicht sofort erkennen konnte, in einem Rechtsgutachten für den Staatssekretär v. Capelle gesagt:

Das Gericht wird in dem Tatbestand, wie er bisher festgestellt worden ist, die Vorbedingungen des vollendeten Verbrechens nach diesen beiden Paragraphen nicht als erfüllt ansehen, da ein wirklicher „Aufstand" noch nicht ausgebrochen ist. Es ist deshalb nur eine Bestrafung wegen Versuchs zu gewärtigen.

Vier Tage später, am 20. August, teilte Staatssekretär v. Capelle in einer Besprechung mit, man rechne in Wilhelmshaven mit Todesurteilen. Dazu erklärte Admiralitätsrat Dr. Feltisch, offenbar erstaunt, nach dem von Vizeadmiral Hebbinghaus geschriebenen Protokoll:

Er verstehe nicht, wie man in Wilhelmshaven mit dem Todesurteil rechnen könne, dazu müsse doch tatsächlicher

Oppositionelle Metallarbeiter! Generalversammlung!

Vertrauensmänner erscheint restlos! Dienstag, den 26. Januar abends 7 Uhr, im Volkshaus, gr. Saal. Tagesordnung: Neuwahl der Ortsverwaltung

„Aufstand" vorliegen, was seiner Ansicht nach nicht der Fall sei.

Fünf Todesurteile

Trotzdem wurden 5 Tage später, am 26. August 1917, in dem Prozeß gegen die sogenannten „Haupträdelsführer", fünf Todesurteile wegen vollendeten Aufstandes gefällt. Es wurden der Oberheizer Sachse, der Matrose Weber und der Matrose Reichpietsch vom Schiff „Friedrich der Große", sowie die Heizer Beckers und Köbis vom „Prinzregent Luitpold" wegen vollendeten Aufstandes im Kriege zum Tode verurteilt. Anklagevertreter waren die Kriegsgerichtsräte Dr. Dobring, Dr. Loesch und Breil. Das Gericht hatte am Schlusse des Urteils die Begnadigung von Sachse und Weber befürwortet. Die Bestätigung der Todesurteile lag beim Flottenchef, Admiral v. Scheer. Er konnte die Urteile abändern, ganz aufheben oder unverändert bestätigen. Der entscheidende Satz des unter dem Vorsitz eines sonst nicht hervortretenden Kriegsgerichtsrats Frauen gefällten Urteils lautet:

„Denn nicht erst in dem äußeren Losschlagen in der Gewaltanwendung, sondern bereits in der Bildung einer mit bestimmten landesverräterischen Zielen bestehenden Organisation, die auf einen Wink der Leitung jeden Augenblick losschlagen konnte, erkannte das Gericht die Vollendung der kriegsverräterischen Aufstandserregung."

Nach der Militärstrafgerichtsordnung ist zur Bestätigungsorder ein Rechtsgutachten zu erstatten. Das Rechtsgutachten in diesem Falle wurde am 30. August vom Oberkriegsgerichtsrat De Barry erstattet. Es kommt in dem entscheidenden Punkt zu demselben Resultat wie der Justitiar des Reichsmarineamts, Admiralitätsrat Dr. Felisch, daß kein tatsächlicher Aufstand vorgelegen habe und daher keine Todesurteile hätten verhängt werden dürfen. Es heißt in dem Rechtsgutachten:

„Wenn das Kriegsgericht von einem „latenten" Aufstand spricht, der infolge der Vorbereitung der Angeklagten als bereits vorhanden, als „erregt" anzusehen sei, so erscheint das sowohl nach dem Sprachgebrauch des täglichen Lebens als nach den Regeln der Gesetzesauslegung nicht überzeugend. ... Ich halte daher die Verurteilung der ersten 7 Angeklagten wegen vollendeter Aufstandserregung für juristisch anfechtbar ... Aus den angeführten Gründen stehen der unveränderten Bestätigung des Urteils Bedenken entgegen. Eine Aufhebung des Urteils ließe sich dadurch vermeiden, daß die erkannten Strafen ... entsprechend gemildert würden und an Stelle der Todesstrafe lebenslängliche oder zeitliche Zuchthausstrafe träte."

Bei den Akten des Reichsmarineamts befindet sich weiter ein längeres Schriftstück mit dem Vermerk: „Ganz geheim", zu dem der Justitiar Dr. Felisch die Bemerkung gemacht hat: „Kurzer Hand mir vom Hauptmann Brandes vom Admiralstab privatim übergeben". Dieses Schriftstück des Hauptmanns Brandes, der für den Admiralstab der Gerichtsverhandlung beigewohnt hatte, ist betitelt: „Eine kritische Betrachtung" und wendet sich gegen das Urteil im Falle Sachse, Reichpietsch und Genossen. Es wird dabei ausgeführt:

„Eine Organisation kann nicht bereits Zweck an sich sein, sie kann vielmehr nur bestimmte Zwecke verfolgen. Man kann sich organisieren zur Pflege des Kirchengesanges, zur Erlangung besserer Arbeitsbedingungen, zur Entfesselung eines Aufstandes; die Organisation ist darum aber noch nicht Kirchengesang, besserer Lohn und Aufstand. Ebensowenig ist Organisation zur Auflehnung schon organisierte Auflehnung. Alles Gerede, daß man sich demnächst beim Eintritt gewisser Bedingungen erheben will, und alle Besprechungen, wie und unter welchen Umständen man dabei am besten zum Ziele kommt, bedeuten noch nicht das Sicherheben selber, sondern bereiten nur den eigentlichen Beginn und Ausbruch von Unruhen vor. Mithin kann im Falle Sachse, Reichpietsch und Genossen nicht gesagt werden, daß die Aufstandserregung bereits vollendet gewesen sei."

Noch am Tage vor dem Urteilsspruch, am 25. August, hatten die vom Reichskanzler berufenen Parteiführer — es fehlten nur Elsässer, Polen und Unabhängige — alle dringend gebeten, im Falle von Todesurteilen doch ja von dem Begnadigungsrecht Gebrauch zu machen. Vizeadmiral Hebbinghaus, der dies am Tage nach der Urteilsfällung an Admiral von Trotha nach Wilhelmshaven berichtete, fügte aber hinzu:

„Der Herr Staatssekretär hat abgelehnt, deswegen an den Herrn Flottenchef heranzutreten, weiß aber von diesem Brief."

Daraus geht klar hervor, daß Capelle die unerschütterliche Absicht des Flottenchefs, des Admirals von Scheer, kannte, Todesurteile zur Vollstreckung zu bringen und es nur noch wagte, in der verdeckten Form der indirekten Mitteilung dem Flottenchef den Wunsch der Parteivertreter zu übermitteln, die Urteile nicht vollstrecken zu lassen.

Schon vor der Urteilsfällung waren zwischen dem Flottenchef und dem Kriegsminister Vereinbarungen über die Vollstreckung der Todesurteile getroffen worden. In dem oben erwähnten Schreiben berichtete Vizeadmiral Hebbinghaus dem Admiral von Trotha, daß der Kriegsminister sich mit der Vereinbarung zwischen Flotte und Gouvernement Köln einverstanden erklärt habe. Ueber den Inhalt dieser Vereinbarung gibt ein Schreiben des Flottenchefs Admiral von Scheer an den Kriegsminister v. Stein Auskunft, worin es heißt:

„Es ist nicht ausgeschlossen, daß in den nächsten Tagen aus der Hochseeflotte heraus Todesurteile zu vollstrecken sein werden. Sie würden sich aus dem Gerichtsverfahren ergeben, das gegen einige Matrosen und Heizer angestrengt ist, die sich zu einem Versuch hergegeben haben, politische Agitation umstürzlerischer Art in die Flotte hineinzutragen. Die Vollstreckung ist vorbereitet."

Diese Vorbereitungen wurden in Köln getroffen, da man in Wilhelmshaven Unruhen befürchtete.

Zwei Todesurteile werden vollstreckt

Nachdem sie in solcher Weise alle Vorbereitungen für die Erschießung schon tagelang vor dem Urteilsspruch getroffen hatten, wollten sich die Gewalthaber der Flotte durch juristische Erwägungen nicht mehr in der Ausführung ihrer Exekutionsabsicht stören lassen.

Admiral v. Scheer

äußerte sich zu dem Rechtsgutachten des Marineoberkriegsgerichtsrats de Barry und zum Urteil in folgender überaus bezeichnender Weise:

„Die in dem Rechtsgutachten geltend gemachten Bedenken erkenne ich an. Ich gelange aber trotz dennoch bestehenden Zweifeln zu der Auffassung, daß der Gerichtsherr und das Feldkriegsgericht die Bestimmungen des § 90, 6 MStGB. richtig ausgelegt haben. Auch nach meiner Ueberzeugung erregt einen Aufstand unter Angehörigen unserer Kriegsmacht, wer in landesverräterischer Absicht zur Herbeiführung eines Aufstandes tätig wird; der Eintritt des von ihm gewollten Erfolges ist keine unumgängliche Voraussetzung für die Anwendung des Gesetzes.

Den 2. September 1917. Scheer.
Admiral, Chef der Hochseestreitkräfte."

Und nun die Bestätigungsorder, soweit die Todesurteile in Betracht kommen:

„Bestätigungsorder.

Ich bestätige das Urteil:

1. Bezüglich des Angeklagten Reichpietsch und Köbis unverändert.
2. Die gegen die Angeklagten Sachse, Weber und Becker erkannte Todesstrafe mildere ich auf Zuchthausstrafe von je 15 Jahren."

Also, zwei der Todesurteile bestätigte Admiral v. Scheer, trotzdem er die gegen sie geltend gemachten Rechtsbedenken ausdrücklich anerkannte. Mit dieser Anerkennung nahm er den Todesurteilen selber den letzten Schein von Recht und Gesetz!

Am 26. August wurden die Todesurteile gefällt, am 2. September hat Admiral Scheer sie bestätigt, am 5. September sind sie vollstreckt worden. Die Erschossenen, Reichpietsch sowohl wie Köbis, waren beide Teilnehmer der Seeschlacht am Skagerrak!

Der letzte Brief

Wie rücksichtslos, jedes menschlichen Empfindens bar, damals vorgegangen ist, dafür liefert das Schicksal des Abschiedsbriefes einen drastischen Beweis, den Reichpietsch an seine Eltern in Neukölln geschrieben hatte. Am 30. August hat er den Brief geschrieben, am 5. September wurde der Mann erschossen, und erst am 14. September wurde der Brief von Köln abgeschickt, gleichzeitig auch erst die amtliche Mitteilung an die Eltern von der Erschießung ihres Sohnes, so daß die Eltern also erst 10 Tage nach dem Tode offiziell die Nachricht bekamen, nachdem sie ihnen schon gerüchtweise bekannt geworden war. Sowohl Reichpietsch wie seine Eltern waren Baptisten, Mitglieder der apostolischen Gemeinde in Neukölln, und Reichpietsch hatte gehofft, daß durch die Vermittlung des Apostels der Gemeinde die Gnade des Kaisers angerufen werden würde. Anscheinend wollte man das hintertreiben, denn sonst bietet der Inhalt des kurzen Briefes keinen Anlaß, ihn zurückzuhalten. Zum Beweise mag hier sein Wortlaut — unter Fortlassung von familiären Stellen — folgen:

Donnerstag, den 30. August 1917.

Geliebte Eltern!

Ich hätte Euch schon lange geschrieben, was mit mir los ist, aber ich wollte erst mein Urteil abwarten. Nun ist dieser Tag gewesen, und er ist noch schlimmer ausgefallen, als ich gedacht hatte. Es ist ein Todesurteil geworden. Ob es vollstreckt wird, oder ob es durch die Gnade des Kaisers verhindert wird, liegt in Gottes Hand. Ich habe keine Hoffnung mehr und habe mit dem Leben abgeschlossen. Das hatte wohl keiner gedacht, als wir im Juni Abschied nahmen, daß es das letztemal sein sollte. Nun bitte ich Euch, liebe Eltern, verzeiht mir diese letzten Vergehen, damit ich ruhig in die andere Welt hinübergehen kann, wo wir uns alle einmal wiedersehen. Auch danke ich Euch für all das Gute, was Ihr an mir getan habt. Teilt mir bitte die Adresse und den Namen des Vorstehers oder Apostels der Gemeinde des hier mit .... Und wenn Ihr noch mehr und Näheres über mein Vergehen wissen wollt, so schreibt an den, der Euch auf meinen Auftrag hin zum erstenmal geschrieben hat. Nun entschuldigt, daß ich nicht mehr schreibe, aber mir ist das Herz so schwer, daß es mir unmöglich ist, noch weiter zu schreiben. Denn es ist traurig, als junger Mensch in der Blüte der Jahre mit einem Herzen voll Hoffen und Sehnen, schon sterben zu müssen, sterben durch harten Richterspruch. Grüßt Willi und Gertrud, und Euch selbst umarmt und küßt zum letzten Male

Euer Sohn Max.

Alles, was Ihr für mich machen könnt, ist, wenn Ihr durch einen Rechtsanwalt oder durch den Stammapostel ein Gnadengesuch an den Kaiser macht, in dessen Hand augenblicklich mein Leben ruht, und dessen Hand auch hier mildtätig wirken wird. M."

Warum wurde dieser Brief zurückbehalten? Offenbar hat man befürchtet, daß durch Eingreifen eines Rechtsanwaltes oder des Stammapostels der Gemeinde die Gnade des Kaisers angerufen, die Urteilsvollstreckung verzögert oder gar ganz verhindert werden könnte.

Das Eingeständnis des Justizmordes

Wie sehr man sich der Rechtswidrigkeit der Todesurteile in der [illegible] juristischen Stelle im Reichsmarineamt bewußt war, erhellt aus dem Begleitschreiben, mit dem der Geh. Admiralitätsrat Dr. Felisch am 3. Oktober 1917 dem Staatssekretär v. Capelle für die Reichstagsverhandlungen das Rechtsgutachten de Barry übermittelt. Der Begleitbrief lautet:

„Aus den Anlagen geht hervor, daß auch der Rechtsberater des Chefs der Hochseestreitkräfte die Todesurteile für einen Fehlspruch hält. Er kommt zu diesem Schluß aus den stets von mir dargelegten Gründen. Der Chef der Hochseestreitkräfte hat sich über diese juristischen Bedenken hinweggesetzt, wozu er berechtigt war. Bei dieser Sachlage werden Ew. Exzellenz aber dringend gebeten, weder den Inhalt der Rechtsgutachten noch den Satz aus dem Urteil gegen Reichpietsch und Gen., der das Vorliegen der vollendeten Tat der Erregung eines Aufstandes rechtfertigen soll, dem Reichstag mitzuteilen. Ueberhaupt dürfte es sich empfehlen, mit keinem Worte sich auf die Frage einzulassen, ob der Tatbestand des Gesetzes, der die Verhängung von Todesstrafe zuläßt, erfüllt war oder nicht. Die Marinejustizverwaltung braucht sich auf einen Streit hierüber, aus dem sie nicht als Siegerin hervorgehen würde, nicht einzulassen. J. V. Dr. Felisch."

Klarer kann die Ungesetzlichkeit der gefällten Todesurteile nicht ausgesprochen werden. Wenn es in dem Schreiben heißt, daß Admiral Scheer berechtigt war, sich über die Rechtsbedenken hinwegzusetzen, so wäre das nur zutreffend gewesen, wenn Admiral Scheer diese Rechtsbedenken nicht selber ausdrücklich als richtig anerkannt hätte. Wer im Bewußtsein der Rechtswidrigkeit Todesurteile vollstrecken läßt, handelt nicht im Namen des Rechts und des Gesetzes und kann seine Tat nicht decken mit Vollmachten, die ihm das Gesetz gegeben hat.

Die Erschießung der unglücklichen Matrosen war ein militärischer Willkürakt aus politischen Motiven, war ein Akt des Terrors gegen die Friedensresolution des Reichstags, gegen die Friedensbewegung unter den Mannschaften der Schiffe und besonders gegen die verhaßte USP.

Arbeitersport

Fußballsport: 1. Klasse

Cotta—DSV. 1910 6:4 (4:1)

Die Siegesserie ist beendet. DSV erlitt seine erste und [illegible] Niederlage. Mit unvollständiger Mannschaft (10 Mann) dabei 3 Mann Ersatz, lieferte der Meister kein gefälliges Spiel. Insbesondere versagte die rechte Seite im Sturm. Nach mehrmaligem Umstellen spielte DSV. noch nervöser und ungenauer. Cotta hat wohl endlich die richtige Aufstellung gefunden und spielte auf Sieg. Spieltechnisch waren diese dem Meister ebenbürtig, teilweise sogar überlegen. Während der zweiten Halbzeit fielen die Cott. jedoch ihrem eigenen Tempo zum Opfer. Der Meister kam in der 2. Hälfte zeitweise gut auf und konnte sogar noch bis zu einem Tor Unterschied aufholen, konnte aber nicht verhindern, daß der Tarif (6 Std.) voll wurde, diesmal aber zuungunsten des Meisters.

Helios—Wilschdorf 3:0 (1:0)

Die Bedeutung des Spieles hatte bei beiden Mannschaften die Nervosität auf das äußerste gesteigert. Dadurch konnte man namentlich in der letzten Halbzeit nur ein unfaires, an technischen Momenten armes Spiel sehen. Bis zur Pause war meistenteils Mittelfeldspiel, während nach dieser Wilschdorf immer überlegen spielte. Der Schiedsrichter stellte je 2 Mann beider Mannschaften wegen Unfairnis heraus.

Weitere Resultate

Pieschen—Pirna 3:1
Potschappel—DSV. 18 3:1
Neustadt—Kötzschenbroda 4:1
Alemannia 1—Strehla 1 7:3.

2. Klasse

DSV. 2—[illegible] 1 2:0
Kleinnaundorf 1—Weixdorf 1 10:1
Fortschritt 1—Rasenspiele 1 16:0
Moritz 1—Zörnewitz 1 2:1 (1:0) scharfes Spiel, ohne Protest
Weinböhla 1—Kötzschenbroda 2 4:2

Naturfreunde Dresden. Zur Mitgliederversammlung am 4. Februar Filmvorführung: O, wandern. Referent: Studienrat Zacharias. — 26. Januar Hausausschuß. Sitzung in der Geschäftsstelle. — Jugendabteilung. Wandertage im Riesengebirge mit Lichtbildern. — 28. Januar. Alt- und Friedrichstadt. Besuch der Gruppe Cotta. Treffen 7.30 Uhr Hauptmarkthalle (Uhr). — Johannstadt. Vortrag: Durch die Mark. Genosse Geier. — Striesen. Lichtbildervortrag: Meine Reise durch Syrien und Palästina. — Löbtau. Oberlausitzer Abend. — Cotta. Heiterer Abend: Schlick und Schlau. — Pieschen. Kant erzählt ihre Alpenfahrt. — Neustadt. 27. Januar: Musikalischer Unterhaltungsabend. — 28. Januar. Photosektion. Vortrag. — Lößnitzortschaften. 28. Januar. Verwaltungssitzung. — Vorbors. Arbeitsabend. — Briesnitz-Cossebaude. 28. Januar: Mondwanderung mit astronom. Erklärungen. — Schmiedeberg. Lichtbildervortrag: Mit der Jugend nach Hamburg und Sylt.

Arbeitsgemeinschaft Bannewitz. Mittwoch, den 27. Januar, abends 8 Uhr im Gasthof Bannewitz Versammlung. — Sonnabend, den 30. Januar, abends 8 Uhr, im Gasthof Bannewitz Generalversammlung. Die Mitglieder aller angeschlossenen Vereine haben Zutritt und werden ersucht, pünktlich zu erscheinen.

Freie Mandolinisten Dresden-Striesen. Dienstag, den 26. Januar, abends 7.30 Uhr Jahreshauptversammlung im Volkshaus Ost (kleiner Saal). Erscheinen aller aktiven und passiven Mitglieder ist Pflicht.

Arbeiter-Samariter-Kolonne Laula. Dienstag, den 26. Januar, abends 7.30 Uhr im Gasthof „Heiterer Blick", Weixdorf, Vorstandssitzung. Erscheinen ist Pflicht.

Versammlungskalender

Leuben, Laubegast und Dobritz. Dienstag den 26. Januar, nachmittags 3 Uhr, im Restaurant „Stern", Leuben, Bahnhofstraße. Zusammenkunft aller Erwerbslosen, Kurzarbeiter und Ausgesteuerten der KPD. Referent vom Bezirk.

Jung-Spartakusbund Groß-Dresden. Alle Dresdner Gruppen treffen sich Mittwoch, den 27. Januar, zur Leninfeier pünktlich 6.30 Uhr Albertplatz. Fahnen sind mitzubringen. Wenn möglich Pionierblusen und Tücher. Desgleichen Fahrgeld zur [illegible]. Wir marschieren geschlossen auf. Kein Pionier geht ohne Feier. Die Leiter und Helfer sind dafür verantwortlich.

KJ. Abteilung 1. Dienstag, den 26. Januar, wichtige Versammlung im Gasthof. Alles hat zu erscheinen. Revolutionäre Vorlesung. Material dazu mitbringen.

Russischer Sprachkursus Zentrum. Heute abend 7.45 Uhr bei Wilke. — Striesen. Dienstag abend 7.45 Uhr [illegible]hof. — Neustadt. Mittwoch 7.45 Uhr Coswiger Hof.

Gemeinschaft proletarischer Freidenker Dresden-N. Dienstag, den 26. Januar, in Wächters Ballsaal großer Lichtbildervortrag: Buddha und Buddhismus. Vortragender M. Zerkhardt. Mitwirkende: Klavier- und Violin-Solisten. Eintritt 0.30 Mark, Erwerbslose frei. Anfang 8 Uhr.

Theater am Wasaplatz
Allabendlich 8 Uhr:
Das Glücksmädel!
Ein fröhliches Spiel mit Musik in 3 Akten von Reimann u. Schwartz — Musik von Schwarz
Sonntags 3½ Uhr nachm.
Wie Klein-Else das Christkind suchen ging!
Weihnachtsmärchen von Th. Lehmann-Haupt, Musik von Julius Leubner

Tymians Thalia-Theater
Täglich 8 Uhr
Das einzige wirkliche Volkstheater Dresdens
Vorzugskarten außer Sonntags gültig

ZEISS Punktal-Gläser
Otto Rauscher
Staatl. gepr. Optiker - Pirna - Fernspr. 391
Lieferant sämtlicher Krankenkassen

Wo ist Schmidt Paul? genannt der Steife
Im Liliengarten, Liliengasse 25
Jeden Sonntag von 11 bis 1 Uhr Frühschoppen-Konzert

Radeberger Pilsner
Felsenkeller Lager
liefert frei ins Haus
Paul Müller
Flaschenbierhdlg.
Copitz
Telephon 882

Achtung! Nur reelle Ware — keine Magazinarbeit
1 Auflegematratze (rot) von 45.00 M an
1 Chaiselongue . . . von 50.00 M an
1 Sofa . . . . . von 90.00 M an
Sämtliche Reparaturen ebenso preiswert
Komme auch ins Haus — auch auswärts
Gen. Hans Schade, Dresden-Löbtau, Flußstraße 12

Joh. Güntner, Bautzen
Moltkestraße 7
Fleischerei und Wurstwaren

Schuhbedarfsartikel- und Lederhandlung
Dresden-Altst., Augsburger, Ecke Jakobistraße
empfiehlt zu wieder sehr günstigen Preisen im
Ausschnitt feine echte Kernledersohlen
nach mitgebrachten Modellen, wodurch noch besonders verbillig